

Wiener Landtag

29. Sitzung vom 30. Juni 1982

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete (S. 3)
2. Mitteilung des Einlaufes (S. 3 u. 13)
3. Fragestunde (S. 3)
4. Pr.Z. 1919, P 4: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates sowie Reihung (S. 13)
5. Pr.Z. 1266, P 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung geändert wird (Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1982) (Beilage Nr. 6)
Berichterstatte: Amtsf. StR. Nekula (S. 14)
Abstimmung (S. 14)
6. Pr.Z. 1583, P 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Jagdgesetz geändert wird (Beilage Nr. 9)
Berichterstatte: Amtsf. StR. Nekula (S. 15)
Abstimmung (S. 15)
7. Pr.Z. 1607, P 3: Vorlage des Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe auf unvernietete Wohnungen (Beilage Nr. 8)
Berichterstatte: Amtsf. StR. Hans Mayr (S. 15 u. 27)
Redner: Die Abg. Kuchar (S. 18), Dr. Petrik (S. 20) und Sallaberger (S. 24), Abstimmung (S. 29)

Vorsitzender: Erster Präsident P f o c h.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident **Pfösch**: Die 29. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind Herr Landeshauptmann Gratz sowie die Abgeordneten Daller, Rosa Heinz, Lustig und Gertraud Marchfeld.

Vom Vorsitzenden der Volksanwaltschaft wurde mir der zweite und dritte Bericht an den Wiener Landtag, der über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im Zeitraum vom 1. Juli 1979 bis 30. Juni 1980 und vom 1. Juli 1980 bis 30. Juni 1981 in bezug auf die Verwaltung des Landes Wien Aufschluß geben soll, übermittelt. Ich weise diesen Bericht dem Ausschuß für Personal- und Rechtsangelegenheiten zu.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident **Pfösch** die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 917/LM/82) des Abg. **Fürst** an den Landeshauptmann

Ist in nächster Zeit mit einem Gesetz zur Besteuerung von Plastikflaschen und Aluminiumdosen in Wien zu rechnen, wie dies von Ihnen kurzlich angeregt wurde?

2. Anfrage (Pr.Z. 921/LM/82) des Abg. Dr. **Hirn** schall an den Landeshauptmann

Welche Schritte werden Sie unternehmen, um zu verhindern, daß der Naherholungsraum der Wiener in den Umlandgemeinden vor schweren Eingriffen, wie beispielsweise der Anlage einer Mülldeponie der Stadt Klosterneuburg im Wienerwald, bewahrt wird?

3. Anfrage (Pr.Z. 925/LM/82) des Abg. **Rosenberger** an den Landeshauptmann Zurückgezogen.

4. Anfrage (Pr.Z. 918/LM/82) des Abg. Dr. **Goller** an den Landeshauptmann.

Warum haben Sie bisher noch nicht veranlaßt, daß das Wiener Unvereinbarkeitsgesetz auf Grund der Neufassung des Unvereinbarkeitsgesetzes auf Bundesebene durch die Novelle BGBl. Nr. 545/1980 entsprechend adaptiert und novelliert wird?

5. Anfrage (Pr.Z. 928/LM/82) des Abg. Ing. **Svoboda** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur und Bürgerdienst.

Wann ist mit der Vorlage des Entwurfes einer Novelle zum Wiener Veranstaltungsgesetz zu rechnen?

6. Anfrage (Pr.Z. 929/LM/82) des Abg. **Holub** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit

Welche Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes können Sie ergreifen, um die für das Bundesland Wien zu erwartenden schädlichen Auswirkungen des Kohlekraftwerkes Tullnerfeld bei dessen Inbetriebnahme auszuschließen?

7. Anfrage (Pr.Z. 919/LM/82) des Abg. Mag. **Kauer** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit

Was werden Sie unternehmen — unter anderem auch durch entsprechende landesgesetzliche Maßnahmen — daß die Interessen des Umweltschutzes in Wien in Zukunft noch stärker als bisher berücksichtigt werden?

8. Anfrage (Pr.Z. 923/LM/82) des Abg. **Kuchar** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung Jugend, Familie

Wie viele 6-Tage-Volksschulen wird es im kommenden Schuljahr in den einzelnen Wiener Bezirken geben?

9. Anfrage (Pr.Z. 927/LM/82) des Abg. **Windhab** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik

Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds?

10. Anfrage (Pr.Z. 933/LM/82) der Abg. **Christine Schirmer** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Straße Verkehr und Energie

Welche Entscheidungen wurden seitens der Bundesstellen bezüglich der Übernahme der sogenannten „Nordbergbrücke“ in das Bundesstraßennetz getroffen?

11. Anfrage (Pr.Z. 920/LM/82) des Abg. **Dkfm. Ammann** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Straße Verkehr und Energie

Wann ist nunmehr mit dem Abschluß der Verhandlungen, betreffend eine Neuordnung des Bundesstraßennetzes in Wien im Zuge einer Novelle des Bundesstraßengesetzes 1971, zu rechnen?

12. Anfrage (Pr.Z. 932/LM/82) des Abg. **Lustig** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Straße Verkehr und Energie Zurückgezogen.

13. Anfrage (Pr.Z. 934/LM/82) des Abg. **Fürst** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit

Wie vereinbart sich die Lärmbelastung sowie die Luft- und Wasserverunreinigung durch den Betrieb von Motorbooten mit Außenbordmotoren im Erholungsgebiet der Alten Donau sowie im Entlastungsgerinne der Neuen Donau mit den Interessen des Umweltschutzes in Wien?

Präsident **Pfösch**: Die 1. Anfrage wurde vom Herrn Abg. Fürst eingebracht und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte die Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Fröhlich-Sandner, die 1. Anfrage beantworten zu wollen.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Gertrude Fröhlich-Sandner**: Herr Abgeordneter! Von der Finanzverwaltung wurden die Möglichkeiten geprüft, Einweggebinde — zum Beispiel Plastikflaschen — die bei der Abgabe von getrankesteuerpflichtigen Getränken verwendet werden, einer Besteuerung zu unterziehen. Durch diese Maßnahme soll angestrebt werden, daß zu wieder verwendbaren Umschließungen von Getränken — als solche werden

diese Glasflaschen angesehen — zurückgekehrt wird. Wird die Wiederverwendung der Flaschen durch einen Pfand Einsatz gewährleistet, so kann damit der Besteuerung ausgewichen werden.

Wenn auch eine solche Regelung durch die Anknüpfung an die Getrankesteuerpflicht leicht administrierbar erscheint, ist doch zu bedenken, daß die Einführung dieser Steuer nur in einem Bundesland in allen übrigen Bundesländern Wettbewerbsvorteile bewirken würde. Die Finanzverwaltung war daher der Auffassung, daß die Einführung einer derartigen im Interesse einer sauberen Umwelt gelegenen Steuer nur dann erfolgen sollte, wenn Vereinbarungen mit anderen Bundesländern stattgefunden haben.

Präsident Pfoch: Danke. Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Fürst: Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Sind Sie bereit, die Bundesregierung auf die unkoordinierte und dadurch zielwidrige Vorgangsweise aufmerksam zu machen, die darin besteht, daß einerseits die Aluminiumproduktion und damit auch die Aluminiumdosenproduktion durch den Staat aus Steuermitteln gefördert und andererseits die Besteuerung dieser Dosen, dieser nicht wieder verwendbaren Umschließungen, wie Sie gesagt haben, gefordert wird, so daß der Bürger in Wirklichkeit zweimal zur Kasse gebeten und trotzdem die Umweltbelastung durch unverrottbare Aluminiumdosen nicht eingeschränkt wird?

Präsident Pfoch: Frau Landeshauptmann-Stellvertreter, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude Fröhlich-Sandner: Ich werde gerne darauf hinweisen, welche Schwierigkeiten gerade diese Dosen, die Sie hier angeführt haben, im Sinne einer sauberen Umwelt beziehungsweise im Recycling mit sich bringen werden.

Präsident Pfoch: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Fürst: Sind Sie bereit, Frau Landeshauptmann-Stellvertreter, auch zwischen den einzelnen Bundesministern zu vermitteln, nachdem der Herr Bundesminister Steyrer gegen die Förderung der Dosenproduktion eingetreten ist und Herr Bundesminister Staribacher gegen die Besteuerung, so daß auch hier eine unkoordinierte Vorgangsweise festzustellen ist, die ebenfalls nicht dem Zweck dient, unverrottbare Umschließungen, also in diesem Fall Aluminiumdosen, nicht mehr in diesem Maße auf den Markt zu bringen und dadurch die Umwelt nicht so stark zu belasten?

Präsident Pfoch: Frau Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude Fröhlich-Sandner: Eine Vermittlerrolle in diesem Ausmaß kommt mir sicher nicht zu. Ich bin aber sehr gerne bereit, den Herrn Bundesminister für Handel darauf aufmerksam zu machen, welche Möglichkeiten uns vielleicht entgegen kommen könnten.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Damit kommen wir zur 2. Anfrage, gestellt von

Herrn Abg. Dr. Hirnschall. Ich darf Sie bitten, Frau Landeshauptmann-Stellvertreter, auch diese Frage zu beantworten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude Fröhlich-Sandner: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mangels eigener behördlicher Autorität der Organe des Landes beziehungsweise der Stadt Wien außerhalb der Wiener Stadtgrenzen ist ein Einschreiten gegen rechtswidrige Eingriffe in das Naherholungsgebiet des Wiener Umlandes in der Regel nur mit Hilfe der sachlich und örtlich zuständigen Behörden des Bundes, des anderen Bundeslandes beziehungsweise der in Betracht kommenden Gemeinden möglich.

Dem Verwaltungsapparat steht nur das Recht zu, gesetzwidrige Zustände oder Vorgänge bei den zuständigen Behörden zur Anzeige zu bringen. Nur ausnahmsweise sind wir in der Lage, als Verfahrenspartei die rechtswidrige Bewilligung eines Eingriffes zu verhindern oder einen Anspruch auf Beseitigung der Folgen eigenmächtiger Eingriffe durchzusetzen.

Präsident Pfoch: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Es gibt eine gemeinsame Institution der beiden Bundesländer Wien und Niederösterreich zur Sicherung und Betreuung der vorhandenen Naherholungsraume.

Ich möchte nun an Sie die Frage richten, ob derartige Initiativen, wie sie hier konkret in Niederösterreich erfolgt sind, nämlich die Anlegung von Deponien im Erholungsgebiet des Wienerwaldes, von den niederösterreichischen Stellen in dieser gemeinsamen Institution Naherholungsraume Wien — Niederösterreich beraten worden sind.

Präsident Pfoch: Frau Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude Fröhlich-Sandner: Ich kann mitteilen, daß in der nächsten Sitzung des Vereines „Niederösterreich — Wien, gemeinsame Erholungsraume“ dieses Problem nicht nur zur Sprache gebracht, sondern auch auf eine enge Zusammenarbeit in diesem Bereich gedrängt wird.

Präsident Pfoch: Es wird noch eine zweite Zusatzfrage erbeten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Könnten Sie sich vorstellen, Frau Landeshauptmann-Stellvertreter, daß darüber hinaus noch unmittelbare Schritte seitens der Wiener Landesregierung bei der Niederösterreichischen Landesregierung erfolgen könnten, um in Hinblick derartige schwere Eingriffe in den Wiener Naherholungsraum zu vermeiden?

Präsident Pfoch: Frau Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude Fröhlich-Sandner: Ich bin sehr gerne bereit, diese Gespräche auf höchster Ebene zu beginnen und zu intensivieren.

Präsident Pfoch: Danke.

Die 3. Anfrage wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur 4. Anfrage, die Herr Abg. Doktor Goller eingebracht hat und die ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann gerichtet ist. Ich bitte Sie auch hier, Frau Landeshauptmann-Stellvertreter, um die Beantwortung.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude Fröhlich-Sandner: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Die durch die Novelle zum Bundes-Unvereinbarkeitsgesetz eingeführten neuen materiell-rechtlichen Unvereinbarkeitsvorschriften sind unmittelbar vollziehbar, ohne daß es einer zusätzlichen landesgesetzlichen Regelung, insbesondere einer Änderung des Wiener Unvereinbarkeitsgesetzes, bedarf. Das Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 2. Jänner 1981 führt hiezu ausdrücklich aus, daß in Ländern, wo ein Unvereinbarkeitsausschuß oder dergleichen schon auf Grund der bisherigen Rechtslage besteht, dieser die neuen Aufgaben wahrnehmen kann, ohne daß es zusätzlich einer landesgesetzlichen Regelung bedarf.

In diesem Sinne haben auch der Wiener Unvereinbarkeitsausschuß in Vollziehung der neuen Rechtslage am 16. Dezember 1981 beziehungsweise die Landesregierung, der Unvereinbarkeitsausschuß und der Landtag am 9., 14. und 15. Dezember 1981 die erforderlichen Beschlüsse für die laufende Funktionsperiode gefaßt.

Präsident Pfoch: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Stadtrat Dr. Goller: Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Bedauerlicherweise ist der Herr Landeshauptmann krank, so daß es mir schwerfällt, Sie diesbezüglich zu fragen.

Wenn jetzt das Bundesunvereinbarkeitsgesetz für Wien gilt, wieso werden dann die Beschlüsse, die in der Landesregierung gefaßt worden sind, nicht publiziert? Ich denke zum Beispiel an die Bestimmung, daß es Ausnahmegenehmigungen gibt hinsichtlich der Mitglieder der Landesregierung, was ihren Beruf betrifft. Auf Grund dieses Gesetzes waren diese Beschlüsse im Amtsblatt der „Wiener Zeitung“ zu publizieren. Wieso — ich habe es nämlich nicht gefunden — ist das nicht erfolgt? Oder können Sie mir sagen, wann das erfolgt ist?

Präsident Pfoch: Frau Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude Fröhlich-Sandner: Ich werde mich gerne dieser Sache annehmen und Ihnen dann Mitteilung machen, wann es erfolgen wird.

Präsident Pfoch: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Stadtrat Dr. Goller: Besteht auf Grund Ihrer ersten Antwort, Frau Landeshauptmann-Stellvertreter, jetzt nicht mehr die Absicht, das Wiener Unvereinbarkeitsgesetz zu novellieren und den Bestimmungen des Bundesgesetzes anzupassen?

Präsident Pfoch: Frau Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude Fröhlich-Sandner: Nachdem das Unvereinbarkeitsgesetz unseres Landes aus dem Jahre 1925 stammt,

kann ich mitteilen, daß eine Überarbeitung der Wiener Stadtverfassung vorgenommen wird, daß im Rahmen dieser Überarbeitung der Stadtverfassung gewissermaßen alle Nebengesetze durchforstet werden und selbstverständlich auch das Wiener Unvereinbarkeitsgesetz überarbeitet wird. Ich darf weiter mitteilen, daß bereits zwei Alternativentwürfe vorliegen. Ich bin überzeugt, daß wir in Kürze darüber zu befinden haben.

Präsident Pfoch: Ich danke für die Fragebeantwortung.

Die Anfrage 5 ist von Herrn Abg. Ing. Svoboda an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur und Bürgerdienst gerichtet. Ich darf Sie bitten, Herr Stadtrat, die Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Der Amtsentwurf der Novelle zum Wiener Veranstaltungsgesetz, der verschiedene Neuregelungen für Spielapparate zum Gegenstand hat, ist entstanden auf Grund von langwierigen Vorbereitungen, an deren Beginn auch eine in der Öffentlichkeit viel beachtete und häufig kommentierte Enquete stattgefunden hat. Es gab also eine Vorarbeit in einem von ÖVP und SPÖ beschickten Unterausschuß des zuständigen Ausschusses.

Wir haben diese einvernehmlich erarbeitete Novelle am 11. Mai der Landesregierung vorgelegt. Dort ist allerdings von einem Landesregierungsmitglied der ÖVP der Wunsch auf Zurückstellung geäußert worden, da seiner Meinung nach einzelne Punkte, besonders im Hinblick auf die Schutzzonen um diese Aufstellungsorte, ungeklärt waren.

Ich habe dann veranlaßt, daß der Unterausschuß abermals zusammengetreten ist. Der hat weitere vier Wochen beraten.

Am 8. Juni wurde nach übereinstimmender Beschlußfassung des Unterausschusses, der von beiden Parteien beschickt war, der Entwurf wieder der Landesregierung vorgelegt; dort wurde er zu meiner Überraschung wieder von der Oppositionspartei abgelehnt. Er wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Es ist daher meiner Meinung nach notwendig, daß die Beratungen zu diesem Entwurf weiterhin fortgesetzt werden.

Präsident Pfoch: Danke. Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Svoboda: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Was ist eigentlich der Grund und die Ursache dieser Verzögerung?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Ohne den gebotenen Takt zu verlassen, kann ich den Grund nur in der mangelnden Abstimmung innerhalb der Oppositionspartei sehen. (StR. Dr. Goller: Das stimmt ja gar nicht!) Da ja der Delegierte im Unterausschuß nach mehrmaligem Befragen versichert hat, daß es sich um ein übereinstimmendes Votum handelt, weiß ich mir darauf keine andere Erklärung als mangelnde Koordination und Verständigungsprobleme.

Präsident Pfoch: Wird noch eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Svoboda: Wann ist nunmehr mit einer neuerlichen Vorlage zu rechnen, Herr Stadtrat?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Das wage ich nicht zu sagen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß dieses Gesetz mit seinen sehr gravierenden Bestimmungen Übereinstimmung verlangt. Es ist daher meines Erachtens so lange weiter zu beraten, bis diese Übereinstimmung herbeigeführt worden ist. Ich kann daher keinerlei Termin mitteilen.

Präsident Pfoch: Ich danke. Damit ist die 5. Anfrage beantwortet.

Die 6. Anfrage wird vom Herrn Abg. Holub dem Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit vorgelegt. Ich bitte, sie zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Stadt Wien ergreift an Maßnahmen, um eine möglichst effektive Filterung der Abgase im Kohlekraftwerk Tullnerfeld zu erreichen, rechtliche, das heißt, daß wir als Partei versuchen, entsprechend Auflagenbescheide zu erlangen sowie politische Maßnahmen dadurch, daß wir in der Öffentlichkeit und auch gegenüber den verantwortlichen Politikern die Folgen, aber auch die Möglichkeiten einer Entschwefelung aufzeigen. Es ist nämlich nicht einzusehen, daß ein Kraftwerk, das mit besserer Filterung gebaut werden konnte, dadurch, daß Grenzwerte auch einen schlechteren, einen nicht so wirksamen Filter zulassen, nicht mit der möglichen besseren Form gebaut wird.

Die OECD hat in ihrer jüngsten großen Studie „Costs and benefits of sulphur oxide“ eindeutig darauf hingewiesen, daß auf jeden Fall der Einbau von Filteranlagen gesamtwirtschaftlich weit billiger kommt als die Beseitigung der Schaden durch die öffentliche Hand, aber auch durch Private auf deren Kosten nachher.

Montag vor einer Woche hat auch das bayerische Ministerium seine Studie über Kohlekraftwerke und Baumsterben vorgelegt. Der Staatssekretär im bayerischen Umweltministerium Max Fischer hat darauf hingewiesen, daß durch die Kohlekraftwerke im bayerischen Raum bereits ein Drittel aller Tannen Nord- und Ostbayerns abgestorben sind. Es wird nun vehement für diese Anlagen eine Abgasentschwefelungsanlage sowie eine Umrustung verlangt. Er weist darauf hin, daß in der Umgebung, also im Einzugsbereich der Sulfate, 6 Prozent der Fichten, 7 Prozent der Kiefern und neuerdings auch die Buchen krank sind und absterben.

Die NEWAG hat in einem Schreiben von vergangener Woche gemeinsam mit der Verbundkraft an den Herrn Landeshauptmann und an mich mitgeteilt, daß sie der Auffassung sind, daß für das Kraftwerk ein in absoluter Rechtskraft erwachsener, bis zum Verwaltungsgerichtshof zustimmend judizierter Baugenehmigungsbescheid vorliegt —

was stimmt — und daß dieser, gestützt auf Gutachten von NEWAG und Verbundkraft, die sie von medizinischer und von Pflanzenschutzseite bekommen haben, folgende Maßnahmen vorsieht:

Rauchgasentschwefelung mit 50 Prozent Erfassung der Rauchgase und mit einem Abscheidegrad von 80 Prozent. Sie meinen, dies sei ausreichend, weil sie eine vergleichsweise schwefelarme Steinkohle — 0,8 Prozent maximaler, 0,6 Prozent mittlerer Schwefelgehalt — zur Verfeuerung verwenden. Sie weisen darauf hin, daß sie ein automatisches Immissionsmeßnetz einschalten werden, wobei sie dann die Maßnahme treffen können, daß die Kraftwerksleistung reduziert wird. Sie weisen darauf hin, daß sie eine Langzeit-Beweissicherung durch Nadelproben vornehmen werden und einen Stufenplan für eine weitere Emissionsreduktion vorsehen, daß sie drei Jahre nach der Betriebsaufnahme behördlicherseits auf Grund der Langzeit-Beweissicherung und der laufenden Immissionsmeßwert-Registrierung entscheiden wollen, ob eine Vergrößerung des Rauchgaserfassungsgrades erforderlich ist.

Wir meinen, daß auf Grund all der Unterlagen, die bekannt sind, wie auch auf Grund der prinzipiellen Einstellung, daß man dort Kosten abfangen soll, wo sie am kostengünstigsten abgefangen werden können, nicht diese drei Jahre abgewartet werden sollen, im Laufe derer schon Schaden eingetreten sein können, sondern daß gleich Maßnahmen zu einer bestmöglichen Entschwefelung gesetzt werden.

Daß dies durchaus möglich ist, haben wir vergangene Woche erfahren, wo der Herr Landeshauptmann Krainer, und zwar exakt am 22. Juni, in seinem Landespressedienst für die Steiermark und für das Mellach-Kraftwerk der STEWEAG folgendes festgestellt hat:

„Nach den bisherigen Verhandlungsergebnissen entspricht eine Entschwefelung von über 90 Prozent der Rauchgase des künftigen Dampfkraftwerkes Mellach dem Stand der Technik, und es kann damit den Forderungen der Bürgerinitiative Rechnung getragen werden.“

Gestern hat Herr Landeshauptmann Krainer im Steiermarkischen Landtag auf eine diesbezügliche Anfrage mitgeteilt, daß er auch eine hohe Entschwefelung für das vor der Baufertigstellung stehende Kraftwerk Voitsberg III der Österreichischen Draukraftwerke AG fordern wird. Er verlangt für dieses Werk die gleichen Auflagen, wie er sie für das STEWEAG-Kraftwerk Mellach vergangene Woche mitgeteilt hat.

Ich hätte mich gefreut, wenn der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich, Ludwig, den ich vor allem auch im Verein „Niederösterreich — Wien, gemeinsame Erholungsraume“ hinsichtlich seines Eintretens für Naturmaßnahmen gerade im Wiener Umland schätzen gelernt habe, weil er sich voll für das Wanderwegekonzept und andere Dinge, die der Verein macht, eingesetzt hat, wenn Herr Landeshauptmann Ludwig in Verfolgung dieser Einstellung eine ähnliche Haltung zum Kohlekraft-

werk Dürnrohr einnehmen würde, wie sie der steirische Landeshauptmann zum Kraftwerk Mellach eingenommen hat.

Ich habe mich aber auf jeden Fall darüber gefreut, daß gestern der zuständige Gesundheitsreferent der Niederösterreichischen Landesregierung, Herr Landesrat Brezovsky, erklärt hat, daß durch den Bau des Kraftwerkes Tullnerfeld keine Verschlechterung der Umweltsituation im Tullnerfeld eintreten soll und daß eine möglichst hundertprozentige Entschwefelung der Abgase erfolgt.

Ich glaube, daß wir alle Schritte unternehmen sollten, und ich möchte vielleicht darauf hinweisen, daß ich auch zivilrechtliche und strafrechtliche Schritte angekündigt habe. Zivilrechtliche Schritte waren nur möglich, wenn der Schaden schon eingetreten ist. Wir werden dafür eine Beweissicherung vornehmen.

Das ist allerdings kein erstrebenswerter Weg für uns. Denn wenn ein Schaden schon eingetreten ist, nachher Schadenersatz zu verlangen, bringt nicht mehr den positiven Effekt. Aus diesem Grund sind Vorsorgemaßnahmen wichtiger als Klagen.

Den strafrechtlichen Hinweis habe ich verstanden für das Verfahren für die Beamten, wobei das durchaus umstritten ist. Aber ein Gutachten der Linzer Universität von Dr. Wegscheider zur Frage der Luftkriminalität des Beamten eröffnet hier einige Möglichkeiten, wobei noch zu prüfen sein wird, ob überhaupt ein solcher Weg gegangen werden sollte. Theoretisch stünde er möglicherweise auch offen.

Wichtig scheinen mir nicht nachträgliche gesetzliche Vergeltungsmaßnahmen, sondern wichtig erscheint mir vor allem der Appell an die Verantwortlichen in der E-Wirtschaft und in der Politik im Lande Niederösterreich und im Bund, alles zu unternehmen, daß Kraftwerke so vernünftig und umweltsicher gebaut werden, wie sie tatsächlich gebaut werden können. Das ist eine Verpflichtung für die Menschen, das ist eine Verpflichtung für die Umwelt, und ich glaube, das ist auch der kostengünstigste Weg zum Schutz der Menschen und der Umwelt selbst.

Präsident Pfoch: Danke. Es erübrigt sich eine Zusatzfrage.

Damit kommen wir zur 7. Anfrage, die Herr Mag. Robert Kauer an Sie, Herr amtsführender Stadtrat, gerichtet hat. Ich bitte, diese zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Magister! Es wäre zu dieser Anfrage durchaus möglich, jetzt sehr lange einzelne Vorhaben vorzutragen, von denen sich aber nur ein geringer Teil im landesgesetzlichen Bereich abspielt.

Im Landesbereich spielen sich auf jeden Fall bis zu einem gewissen Ausmaß all die Maßnahmen ab, die ich gerade zur vergangenen Frage betreffend Schutz gegen das Kraftwerk Tullnerfeld erwähnt habe.

Weiters ist der Entwurf eines Wiener Naturschutzgesetzes eine solche Maßnahme, denn dieser

Entwurf muß als wichtige legistische Maßnahme auf dem Gebiet des Umweltschutzes bezeichnet werden. Das neue Gesetz wird eine Reihe von neuen Einrichtungen, wie Naturpark und Nationalpark, schaffen, die eine Unterschutzstellung in größerem Ausmaß ermöglichen. Das neue Wiener Naturschutzgesetz wird auch für einen Nationalpark die notwendigen Rechtsgrundlagen in Wien schaffen und die Handhabe bieten, daß bei Verstößen und schweren Eingriffen in die Natur nicht nur mit Bestrafung gegen den schuldhaften Verursacher vorgegangen, sondern auch die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes durchgesetzt werden kann.

Eine weitere wesentliche legistische Maßnahme auf dem Gebiet des Umweltschutzes ist bereits beschlossen. Der Wiener Landtag hat kürzlich eine Novelle zum Wiener Feuerpolizeigesetz, die Luftreinhaltene Novelle 1982, verabschiedet. Alles, was sich aus dieser Novelle ergibt, ist Ihnen ja als Mitglied des Landtages bekannt.

Als wesentliche Maßnahme wurde ich auch den Beschwerdekataster, betreffend Geruchsbelästigungen, bezeichnen. Die Magistratsabteilung 22 ist mit der Ausarbeitung eines Beschwerdekatasters für Geruchsbelästigungen in Wien befaßt. Die ermittelten Daten werden mittels Computer gespeichert. Diese Einrichtung ermöglicht Aussagen über Schadstoffemissionen in bestimmten Teilen der Stadt und erleichtert damit die Beurteilung, ob in einem bestimmten Teil der Stadt überhaupt weitere umweltbelastende Betriebe errichtet werden können.

Wir haben noch Vorhaben auf 71 weiteren Detailgebieten, über die ich aber nun nicht im einzelnen referieren möchte.

Präsident Pfoch: Wird eine Zusatzfrage verlangt? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Kauer: Herr amtsführender Stadtrat! Wir stimmen völlig überein. Ich greife das auf, was Sie in Beantwortung der vorhergehenden Anfrage gesagt haben, daß nachträgliche gesetzliche Vergeltungsmaßnahmen zwar schon sind, aber keine hinlängliche Lösung bewirken.

Daher meine Frage: Werden Sie in dem vorzulegenden Naturschutzgesetz, so wie dies in anderen Bundesländern auch der Fall ist, die Institution eines Umweltschutzanwaltes vorsehen, also eine außerhalb des Magistrats stehende Person, die, von Interessenvertretungen und den Naturschutzverbänden gewählt, die Interessen des Umweltschutzes wahrnimmt?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Es entspricht nicht den Tatsachen, daß in allen Bundesländern eine außerhalb der Behörde stehende Person gewählt wird, sondern es ist die Frage, inwieweit dieser Umwelt- oder Naturschutzanwalt tätig sein kann. All die Funktionen, die Sie ihm beimessen wollen, wird sicherlich die Naturschutzbehörde auch erfüllen.

Präsident Pfoch: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. **Kauer**: Ich frage Sie, Herr amtsführender Stadtrat, ob Sie eine Losung, wie sie etwa in dem Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz, Vorarlberger Landesgesetzblatt Jahrgang 1982, erstes Stück Nr. 1, mit dem Umweltschutzanwalt getroffen wird, der inzwischen gewählt wurde, nämlich der Bregenzer Biologe Dr. Helfried Niederl, nicht für weitaus sinnvoller halten, statt daß wiederum die Behörde, die ja dann behördliche Maßnahmen durchzuführen hat, das wahrzunehmen hat, weil ja doch auch ein Gegenüber der Interessen stattfindet und abzuwägen ist.

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Dieses bereits beschlossene Gesetz des Vorarlberger Landtages wird derzeit von den zuständigen Herren meiner Abteilung geprüft. Ich kann daher noch nicht sagen, für wie sinnvoll ich es halte.

Präsident **Pfösch**: Danke.

Die 8. Anfrage hat Herr Abg. Kuchar an die Frau amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie gestellt.

Frau Landeshauptmann-Stellvertreter, ich bitte, diese Frage zu beantworten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann mitteilen, daß es im Schuljahr 1982/83 in 28 öffentlichen Volksschulen Sechs-Tage-Unterricht geben wird, und zwar im 2. Bezirk in zwei Volksschulen, im 3., 9., 10., 11. und 12. Bezirk in je einer Volksschule, im 13. Bezirk in sieben Volksschulen, im 14. Bezirk in drei Volksschulen, im 17. und 18. Bezirk in je einer Volksschule, im 19. Bezirk in drei Volksschulen, im 22. Bezirk in einer Volksschule und im 23. Bezirk in fünf Volksschulen.

Präsident **Pfösch**: Wird eine Zusatzfrage verlangt? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Kuchar**: Frau Landeshauptmann! Sind Sie gleich mir der Meinung, daß es sich bei der Problematik der Fünf-Tage- beziehungsweise Sechs-Tage-Schulwoche nicht nur um das Problem der Beaufsichtigung der Kinder handelt, sondern vor allem darum, daß es pädagogisch zielführender ist, den Lehrstoff auf sechs Tage in der Woche aufzuteilen?

Präsident **Pfösch**: Bitte, Frau Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Sie können sich bestimmt an meine Stellungnahmen erinnern. Ich bin vom pädagogischen Standpunkt aus immer der Auffassung gewesen, daß für die Kinder die Sechs-Tage-Schulwoche besser ist. Die Eltern haben sich jedoch in demokratischer Willensbildung in manchen Schulen unserer Stadt für die Fünf-Tage-Schulwoche entschieden, so daß diese Vorstellung von der pädagogischen Arbeit nicht durchgedrungen ist.

Herr Landtagsabgeordneter! Wir haben uns bemüht, in Schulen, wo es ein sehr knappes Wahlergebnis gab, mit den Elternvereinen ins Gespräch zu kommen, und haben versucht, die Elternvereine dahingehend zu überzeugen, daß wir wenigstens in jedem Bezirk eine Sechs-Tage-Schule führen soll-

ten. Das haben wir zum Beispiel im 8. Bezirk in der Pfeilgasse oder im 16. Bezirk in der Julius-Meinel-Gasse so gehandhabt. Es haben intensive Gespräche stattgefunden, doch haben sich die Eltern trotz des knappen Wahlergebnisses nicht bereit erklärt, von dem Wahlergebnis Abstand zu nehmen, so daß auch diese beiden Schulen als Fünf-Tage-Schulen geführt werden.

Interessant ist, daß dieser Trend auch die Privatschulen erreicht hat. So gibt es zum Beispiel im 3. Bezirk in der Erdbergstraße eine katholische Privatschule, wo sich bereits 73 Prozent der Eltern für eine Fünf-Tage-Schulwoche ausgesprochen haben.

Präsident **Pfösch**: Möchten Sie eine zweite Zusatzfrage stellen, Herr Abgeordneter? — Bitte.

Abg. **Kuchar**: Frau Landeshauptmann, sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß in jenen Bezirken, in denen es keine Sechs-Tage-Schule gibt, zumindest eine oder mehrere Klassen des jeweiligen Jahrganges sechstägig geführt werden?

Präsident **Pfösch**: Frau Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Es ist organisatorisch sicherlich ein sehr schwieriges Problem. Ich bin aber gerne bereit, diese Anregung, die Sie auch bei der gestrigen Debatte gegeben haben, mit dem Präsidenten des Stadtschulrates zu diskutieren. Vielleicht gibt es in manchen Bereichen die Möglichkeit, diesem Wunsch Rechnung zu tragen.

Präsident **Pfösch**: Ich danke.

Herr Abg. Anton Windhab stellt an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik die Anfrage 9.

Ich bitte, diese Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hans **Mayr**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage über den aktuellen Stand der Verhandlungen über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds darf ich Ihnen dahingehend beantworten, daß nach den mir vorliegenden Informationen in diesen Minuten der Kündigungsbrief der Salzburger Landesregierung dem Gesundheitsministerium übergeben wird, mit dem der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds per 30. Juni 1982, mit Wirkung 31. Dezember 1982, aufgekündigt wird.

Die Rechtskonstruktion ist so, daß jedes einzelne Mitglied des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds das Recht hat, diesen Fonds zu kündigen, mit der Wirkung, daß er zur Gänze außer Kraft tritt.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube aber, daß ein von derartig großer Tragweite begleiteter Schritt doch ein wenig erklärt werden muß. Das Problem der Krankenanstaltenfinanzierung beschäftigt die Gebietskörperschaften bereits seit Jahren. Bei den Verhandlungen zum Finanzausgleich 1967 und 1973 wurde jeweils das Krankenanstaltenproblem ausgeklammert und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Bis zur Vereinbarung über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds leistete der Bund den Spitalerhaltern gemäß § 57 des Krankenanstalten-

gesetzes zum sich durch Betriebs- und Erhaltungskosten gegenüber den Einnahmen ergebenden Betriebsabgang öffentlicher Krankenanstalten einen Zweckzuschuß, dessen Höhe pro Verpflegstag 10 Prozent der für die betreffende Krankenanstalt amtlich festgesetzten Pflegegebühr der niedersten Gebührenklasse ausmacht, höchstens aber 18¼ Prozent des gesamten Betriebsabganges.

Nur für die Jahre 1974 und 1975 waren höhere Prozentsätze festgelegt. Für 1974 12,8 Prozent und für 1975 14,9 Prozent der amtlichen Pflegegebühr beziehungsweise 24 Prozent und 28 Prozent für den gesamten Betriebsabgang.

Zum Zwecke der Krankenanstalten-Investitionsförderung leistete der Bund nach dem Protokoll zum Finanzausgleich 1973 jährlich einen Betrag von 250 Millionen Schilling.

Nach äußerst schwierigen und langwierigen Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wurde in Form einer Vereinbarung nach Artikel 15 a Bundesverfassungsgesetz zwischen Bund und Ländern ein neues Finanzierungsmodell für die Krankenanstalten in Form des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds rechtsverbindlich festgesetzt. Die Finanzierungspartner des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sind Bund, Länder, Gemeinden sowie der Hauptverband der Sozialversicherungsträger. Die Mittel wurden durch Beiträge der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungsträger aufgebracht.

Ich darf Ihnen diese Beiträge näher erläutern. Bund, Länder und Gemeinden haben einen Anteil des Umsatzsteueraufkommens für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Der Bund 1,416 Prozent, die Länder 0,617 Prozent und die Gemeinden 0,418 Prozent. Das ergab, daß der Bund im Jahre 1978 bei Gründung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds 39,15 Prozent, hingegen im Jahre 1981 nur noch 38,21 Prozent der gesamten Einnahmen des Fonds aufgebracht hat.

Die Länder haben im Jahre 1978 17,06 Prozent der gesamten Einnahmen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds getragen, im Jahre 1981 18,29 Prozent. Die Gemeinden haben im Jahre 1978 11,56 Prozent und im Jahre 1981 12,39 Prozent der gesamten Einnahmen getragen. Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger dagegen hat im Jahre 1978 31,68 Prozent der gesamten Einnahmen bezahlt, im Jahre 1981 aber nur 29,63 Prozent.

Bei diesen Prozentsätzen sind die Erträge des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds aus Vermögensanlagen mitberücksichtigt. Da der Fonds ursprünglich kein Vermögen gehabt hat, ist im ersten Jahr der veranlagte Ertrag geringfügig gewesen, nämlich ein halbes Prozent der Einnahmen. Im letzten Jahr waren es 1,5 Prozent. Das entsteht durch die kurzfristige Veranlagung, bis die Gelder an die Partner weitergegeben werden.

Auf Grund dieser Sachlage haben sich die Herren Landeshauptleute entschlossen, die Forderung an den Bund und an die Sozialversicherungsträger

zu stellen, den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds besser zu dotieren.

In diesem Zusammenhang hat die Salzburger Landesregierung in ihrer Sitzung vom 29. März 1982 folgenden Beschluß gefaßt:

„Das Land Salzburg erklärt sein eminentes Interesse am Weiterbestand des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, allerdings unter grundlegend verbesserten Bedingungen. Sollte bis zum 15. Juni 1982 kein verbindliches Verhandlungsergebnis darüber vorliegen, daß ab dem Jahre 1983 eine an der Gesamtausgabensteigerung orientierte erhöhte Finanzierungsmasse zur Verfügung steht, sähe sich die Landesregierung angesichts der Entwicklung der Betriebsabgänge gezwungen, die Vereinbarung über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zu kündigen.

Sollte bis zum 15. Juni ein Verhandlungsergebnis vorliegen, wird sich die Landesregierung damit beschäftigen, andernfalls gilt die Kündigung als ausgesprochen.

Am 4. Mai 1982 haben die Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz und für soziale Verwaltung im Zuge von Verhandlungen von Ländern, Gemeinden und Bund die Verwendungszusage abgegeben, daß die Leistungen des Bundes an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds um je 100 Millionen Schilling und der Beitrag des Hauptverbandes um 200 Millionen Schilling pro Jahr erhöht werden, wenn ein einvernehmliches Verhandlungsergebnis erzielt wird. Gebunden war diese Zusage an eine fünfjährige unkundbare Dauer des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und an einen Verzicht der Länder, innerhalb dieser fünf Jahre weitere Forderungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zu stellen.

Die Landeshauptleutekonferenz vom 13. Mai 1982 beriet das Angebot des Bundes vom 4. Mai und faßte hiezu folgenden Beschluß:

„Die Landeshauptmännerkonferenz spricht sich im Interesse der Krankenanstaltenerhalter grundsätzlich für den Fortbestand des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds aus. Da sich nach der jetzigen Vereinbarung über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds das Deckungsverhältnis zu Lasten der Krankenanstaltenträger seit dem Jahre 1978 ständig verschlechtert hat, wodurch die Krankenanstaltenträger einen absolut und relativ steigenden Restabgang zu tragen haben, hält die Landeshauptleutekonferenz eine Zwischenlösung für zwei Jahre, die rasch, und zwar bis zum 15. Juni 1982, getroffen werden müßte und für die Krankenanstaltenträger zumindest die Finanzlage von 1978 wiederherstellen sollte, für dringend notwendig.

Das Angebot des Bundes vom 4. Mai 1982 wird daher grundsätzlich begrüßt, die vom Bund in Aussicht gestellte Mehrleistung, und zwar von 300 Millionen Schilling ab 1983 zusätzlich zu den bereits höheren Leistungen der Krankenversicherung auf Grund der 37. ASVG-Novelle, reiche aber nicht aus, um das Deckungsverhältnis 1978 wiederherzustellen.

Hier darf ich einige erläuternde Worte einfügen. Die Experten, und zwar die der Länder, der Sozialversicherung und des Bundes, haben gemeinsam versucht, die Bruttoausgaben der Krankenanstalten, die Zuschüsse und die Einnahmen in den Jahren 1978 bis 1983 gegenüberzustellen. Es liegt in der Natur der Sache, daß für 1981 und 1982 noch keine endgültigen Zahlen vorliegen.

Die Experten sind zur Auffassung gelangt, daß unter Berücksichtigung dieses Umstandes eine Bandbreite für die Wiederherstellung des Deckungsverhältnisses aus dem Jahre 1978 insoweit gegeben ist, als unter der Annahme günstigster Entwicklung der Einnahmen mindestens weitere 500 Millionen Schilling, unter der Annahme einer schlechteren Entwicklung der Einnahmen 800 Millionen Schilling notwendig sind.

Die Herren Landeshauptleute haben sich entschlossen, dem Verhandlungskomitee, nämlich Herrn Landeshauptmann Ratzenbock und mir, als Richtlinie mitzugeben, auf der Basis einer Forderung von 500 Millionen Schilling gegenüber dem Angebot des Bundes von 300 Millionen Schilling zu verhandeln. Ich darf hier feststellen, daß die Bundesländer sehr sorgfältig abgewogen und im Interesse der Gesamtentwicklung eine sehr maßvolle Forderung gestellt haben.

Die weiteren Verhandlungen mit dem Bund, die am 16. Juni 1982 abgeführt worden sind, haben folgendes Ergebnis gebracht: Der Bund und die Sozialversicherungsträger haben angeboten, ab 1983 folgende zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen: für 1983 300 Millionen Schilling, für 1984 335 Millionen Schilling und für 1985 370 Millionen Schilling.

Die beiden Verhandlungsführer seitens der Länder, Herr Landeshauptmann Ratzenbock und ich, haben dieses Angebot des Bundes und der Sozialversicherungsträger zur Kenntnis genommen und die Verbindungsstelle beauftragt, alle Herren Landeshauptleute von diesem Angebot zu informieren. Gleichzeitig haben wir empfohlen, dieses Angebot als nicht ausreichend nicht anzunehmen, die Verhandlungen über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds aber grundsätzlich weiterzuführen.

Am gestrigen Tag sind zwei Ereignisse eingetreten. Die Salzburger Landesregierung hat sich gestern nachmittag nach ihrem Beschluß vom Mai mit der Frage der Aufkündigung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds befaßt, und den Beschluß gefaßt, nach der Empfehlung der Verhandlungsführer der Bundesländer — das möchte ich ausdrücklich betonen — die Aufkündigung durchzuführen, wenn das Angebot des Bundes für 1983 nicht mindestens 400 Millionen Schilling beträgt. Wenn dieses Angebot gemacht wurde, wurde auf eine Wertsicherung verzichtet werden, wenn die Laufzeit des neuen Vertrages zwei Jahre ist; wurde die Laufzeit über zwei Jahre gehen, müßte ab dem dritten Jahr eine Wertsicherung der 400 Millionen Schilling Platz greifen.

Gestern in den späten Abendstunden — ich bitte deshalb um Entschuldigung, daß ich hier nicht an-

wesend war; ich war im Parlament bei diesen Verhandlungen — haben Bund und Sozialversicherungsträger neuerlich das Gespräch mit den beiden Verhandlungsführern der Länder geführt. Das letzte Angebot, das hierbei gemacht wurde, war, daß 1983 Bund und Sozialversicherungsträger einen zusätzlichen Betrag von 300 Millionen Schilling leisten, 1984 einen Betrag von 385 Millionen Schilling und 1985 einen Betrag von 470 Millionen Schilling.

In Summe hätte dieses Angebot bedeutet, daß innerhalb dieser drei Jahre ein Betrag von 1155 Millionen Schilling zusätzlich zur Verfügung gestanden wäre. Die Forderung der Länder waren 400 Millionen Schilling pro Jahr plus einer Wertsicherung dieser 400 Millionen Schilling ab dem dritten Jahr. Wir haben uns daher nicht in der Lage gesehen, dieses Angebot anzunehmen.

Wie ich einleitend bereits gesagt habe, ist der Bote der Salzburger Landesregierung, der die Kündigung überreicht, wahrscheinlich jetzt gerade dabei, die Kündigung im Gesundheitsministerium abzugeben, um damit die Auflösung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds per Ende des Jahres rechtskräftig zu machen.

Präsident Pfoch: Danke. Wird eine Zusatzfrage erbeten? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Windhab: Herr Stadtrat, welche Folgen hat diese Kündigung?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Die Folgen sind unterschiedlich zu beurteilen.

Für die Länder hat es die Folge, daß die von mir erwähnten Anteile der Länder an den Umsatzsteuererträgen ab 1. Jänner 1983 den Ländern wieder zur Verfügung stehen, aber nicht nur diese Anteile. Im Artikel 15a-Abkommen war gleichzeitig vereinbart, daß ein weiterer Anteil an Umsatzsteuer dem Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt wird. Es werden daher neben den Anteilen am Umsatzsteueraufkommen für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds auch die Anteile, die die Länder an den Wasserwirtschaftsfonds gezahlt haben, ab 1. Jänner 1983 wieder den Ländern zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Anteile, die die Gemeinden aus dem Umsatzsteueraufkommen für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und den Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung gestellt haben, ist die Rechtslage so, daß das nicht per Vereinbarung gemacht, sondern ein eigenes Bundesgesetz erlassen wurde. Ich nehme an, daß der Bund in Erfüllung des Paktums über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds nunmehr ein Bundesgesetz erlassen wird, daß den Gemeinden ihre Umsatzsteueranteile, die bisher dem Wasserwirtschaftsfonds und dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds zugeflossen sind, ab 1. Jänner 1983 wieder zur Verfügung stehen.

Es ist darüber hinaus mit einer anderen Rechtsfolge zu rechnen. Der Bund hat die Zuschüsse nach dem Krankenanstaltengesetz seit eh und je mit einer zweijährigen Verzögerung bezahlt. In den

Jahren 1977/78 haben die Gemeinde Baden und die Stadt Linz gegen diese zweijährige Verzögerung Klage beim Verwaltungsgerichtshof erhoben. Beide haben recht erhalten, und der Verwaltungsgerichtshof hat bestätigt, daß nach der geltenden Rechtslage die Verzögerung nur ein Jahr betragen darf. Die Forderung, dieses eine Jahr aufzuholen, ist in den Verhandlungen über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds einhellig zurückgestellt worden. Es ist also anzunehmen, daß die Spitalserhalter jetzt versuchen werden, gestützt auf das Verwaltungsgerichtshofurteil die Nachzahlung für dieses eine Jahr zu erhalten.

Präsident Pfoch: Wird eine zweite Frage erbeten? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Windhab: Herr Stadtrat, welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, damit eine ausreichende Finanzierung und damit der hohe Standard der Wiener Spitäler gewährleistet bleibt? (Abg. Hahn: Salcher fragen!)

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bereits ein Gesetzentwurf des Magistrats ausgearbeitet, der eine Novelle des Wiener Krankenanstaltengesetzes darstellt und der in seinen Bestimmungen die Vorschriften über das Schiedsgericht, das im Fall von Auseinandersetzungen über die Pflegegebührenersätze durch die Sozialversicherungsträger vorgesehen ist, novelliert.

Dieses Schiedsgericht ist jetzt schon im Wiener Krankenanstaltengesetz normiert, es hat allerdings die Auflage gehabt, auf die wirtschaftliche Lage des Sozialversicherungsträgers, der zur Bezahlung der Pflegegebührenersätze verpflichtet ist, Bedacht zu nehmen. Diese Bedachtnahme war in der ausgearbeiteten Novelle weiterhin enthalten, allerdings wurde sie einen Mindestdeckungssatz der Pflegegebührenersätze an den Krankenanstaltenträger, bezogen auf die amtliche Pflegegebühr, vorsehen.

Das heißt, der Wiener Landtag wird sich voraussichtlich im Herbst mit einer Änderung des Krankenanstaltengesetzes dahingehend zu beschäftigen haben, daß im Falle der Nichteinigung über die Pflegegebührenersätze zwischen Sozialversicherungsträger und Stadt Wien das Schiedsgericht zwar unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Lage des Sozialversicherungsträgers zu entscheiden hat, wie hoch der Pflegegebührenersatz ist, daß dieser Pflegegebührenersatz aber nicht unter 60 Prozent der amtlichen Pflegegebühren festgesetzt werden darf.

Ich glaube, daß durch diese Maßnahmen und durch die der Stadt Wien als Land und Gemeinde zusätzlich zufließenden Umsatzsteueranteile, die wir bisher in den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und in den Wasserwirtschaftsfonds gezahlt haben, die finanzielle Belastung der Stadt Wien ab 1. Jänner 1983 zumindest nicht größer wird, als sie nach der derzeitigen Rechtslage ist.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Wir kommen zur Beantwortung der Anfrage 10, gestellt von der Frau Abg. Christine Schirmer an

den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Straße, Verkehr und Energie. Ich darf ihn bitten, die Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Frau Abgeordnete! In Beantwortung Ihrer Anfrage, welche Entscheidungen seitens der Bundesstellen bezüglich der Übernahme der sogenannten Nordbergbrücke in das Bundesstraßennetz getroffen wurden, darf ich berichten, daß der von der sozialistischen Fraktion in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Oktober 1981 gestellte Beschlußantrag, betreffend die Übernahme dieser Straßenverbindung zwischen B 302, Donaukanal-Begleitstraße, und B 221, Gürtel-Bundesstraße, von meiner Geschäftsgruppe sofort nach Einlangen dem Bautenministerium als Wunsch übermittelt wurde, diese Verbindungsspanne in die Novellierung des Bundesstraßengesetzes aufzunehmen.

Nach verschiedenen Verhandlungen mit der Republik Österreich wurde der Wunsch entsprechend begründet, und letztlich hat der Herr Bundesminister für Bauten und Technik Sekanina mit Schreiben vom 12. Mai 1982 seine Bereitschaft bekundet, dieses Straßenstück als Bundesstraße B 232, Spittelauer Straße, in die Novellierung aufzunehmen.

Diese Bereitschaft und gleichzeitig auch die von Herrn Bautenminister Sekanina in formeller Hinsicht dargestellte Möglichkeit, die Übernahme der Mittel ähnlich wie bei der Roßauer Brücke zu genehmigen, hat dazu geführt, daß die Magistratsabteilung 29 einen Antrag zur Ausstattung dieses Brückentragwerkes gestellt hat.

Präsident Pfoch: Danke. Wird eine Zusatzfrage erbeten? — Nein.

Somit kommen wir zur Anfrage 11, die der Herr Abg. Dkfm. Gerhard Ammann an Sie, Herr amtsführender Stadtrat, gestellt hat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Zu Ihrer Frage, wann nunmehr mit dem Abschluß der Verhandlungen, betreffend eine Neuordnung des Bundesstraßennetzes in Wien im Zuge einer Novelle des Bundesstraßengesetzes 1971, zu rechnen ist, möchte ich auf die Stellungnahme der Stadt Wien zum Bundesstraßengesetz verweisen, die die umfangreichen Wünsche sowohl hinsichtlich der Aufhebung als auch der Neuaufnahme von Straßenzügen in die Novelle zum Bundesstraßengesetz beinhaltet.

Zufolge der letzten Mitteilungen aus dem Bautenministerium beabsichtigt dieses, noch in diesem Jahr die Regierungsvorlage zu einer Novelle dieses Gesetzes einzubringen, die vorerst eine Änderung an noch nicht gebauten Autobahnen und Schnellstraßen und hinsichtlich der Bundesstraßen B nur den Textteil beinhalten soll. Demnach müßten in einer zweiten Gesetzesvorlage die vorgesehenen Umarbeitungen des Verzeichnisses der Bundesstraßen B erfolgen.

Terminliche Festlegungen, wann es zu dieser zweiten Regierungsvorlage kommen wird, sind mir nicht bekannt.

Präsident Pfoch: Wird eine Zusatzfrage verlangt? — Bitte sehr.

Abg. Dkfm. Ammann: Herr Stadtrat, sind Sie in der Lage, uns die wichtigsten Änderungen auf dem Gebiet der Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen mitzuteilen, die von Wien, also von Ihrer Seite aus, geplant sind, und zwar in Richtung eventueller Streichungen, Abänderungen oder auch Ergänzungen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Das wäre eine umfangreiche Liste. Ich glaube nicht, daß Sie jetzt mein Erinnerungsvermögen so weit strapazieren möchten, und ich möchte auch nicht eine ungenaue, unpräzise Antwort geben. Ich bin aber gerne bereit, das im nächsten Ausschuß zu beantworten.

Präsident Pfoch: Wird eine zweite Frage verlangt? — Bitte.

Abg. Dkfm. Ammann: Ich danke für die Bereitschaft, das umfangreich zu beantworten, und bin gerne damit einverstanden.

Ich möchte aber noch eine zweite Zusatzfrage stellen. Es ist wahrscheinlich abzusehen, daß von Wien aus per Saldo weniger Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen verlangt werden, als derzeit im Bundesstraßengesetz ausgewiesen sind. Ich frage Sie daher, ob Sie bereit sind, mit den Bundesstellen in Verhandlungen einzutreten, daß die Gelder, die Wien theoretisch zustehen, umgeschichtet werden können, vielleicht zugunsten von Park-and-ride, von Garagenprojekten oder zugunsten von öffentlichen Nahverkehrsprojekten, weil Wien im Rahmen des Bundesstraßenkonzeptes als Großstadt zweifelsohne eine Sonderstellung einnimmt.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter, Sie wissen ganz genau, daß die Bundesstraßennetze zweckgebunden sind und Mittel, die in Wien nicht verbraucht werden, anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden, aber nicht für Maßnahmen, die nicht der Zweckbindung entsprechen.

Initiativen der ÖVP österreichweit die Zweckbindung so weit auszudehnen, daß damit auch öffentliche Nahverkehrseinrichtungen oder Park-and-ride-Einrichtungen finanziert werden können, wurde ich persönlich aber sehr begrüßen. Ich konnte mir auch vorstellen, daß ich mich in meiner Fraktion dafür verwende, solche Initiativen der Österreichischen Volkspartei — es dürften nicht nur Wiener Initiativen sein, sondern auch österreichische Initiativen — dann auch zu unterstützen.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Wir kommen, nachdem die 12. Anfrage zurückgezogen wurde, zur 13. Anfrage, die Herr Abg. Fürst an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit gerichtet hat, den ich bitte, sie zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was die Alte Donau betrifft, so wurde dort mit 30. Mai 1960 eine Kundmachung, betreffend das Verbot des Befahrens der Alten Donau mit Motorbooten, erlassen. Ausgenommen von die-

sem Verbot sind lediglich elektrisch betriebene Boote mit einer maximalen Leistung von 250 Watt.

Ausnahmen vom Verbot des Befahrens der Alten Donau mit Motorbooten können nur in einzelnen Fällen auf besondere, bei der Magistratsabteilung 58 einzubringende Ansuchen gewährt werden.

Was die Neue Donau betrifft: Auch für die Neue Donau wurde frühzeitig, und zwar am 3. April 1980, eine Verordnung des Landeshauptmannes von Wien, betreffend Beschränkungen des Gemeingebrauches und der Schifffahrt auf der Neuen Donau, erlassen. Demgemäß ist unter anderem die Benützung von Fahrzeugen und Schwimmkörpern mit Maschinenantrieb verboten. Ausgenommen sind in Einsatz befindliche Fahrzeuge des öffentlichen Sicherheitsdienstes, der Bundeswasserbauverwaltung, des Feuerlöschdienstes und Fahrzeuge, die im Auftrag des Magistrats für Rettungs- Hilfeleistungs- Bau- und Erhaltungszwecke eingesetzt werden, weiters Fahrzeuge, die im Rahmen bewilligter Wassersportveranstaltungen für Aufsichts- und Rettungszwecke eingesetzt werden, Fahrzeuge im Fährverkehr, weiters Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb bis zu einer Leistung von 500 Watt im Rahmen eines gewerblichen Bootsverleihs und Modellschiffe mit elektrischem Antrieb oder im Rahmen bewilligter Veranstaltungen.

Die derzeit in der Neuen Donau eingesetzten Motorboote sind, soweit es sich nicht um Baufahrzeuge handelt, Fahrzeuge für Rettungszwecke im Rahmen der im Auftrag der Stadt Wien durchgeführten Erste-Hilfe-Leistungen durch den Arbeiter-Samariter-Bund sowie bei Wassersportveranstaltungen die bereits erwähnten Begleitfahrzeuge.

Weiters ist auf der Höhe Überfuhrstraße als Provisorium für die dort geplante Brücke über die Neue Donau ein Fährboot im Einsatz, für das eine Betriebsbewilligung vorerst bis Jänner 1983 vorliegt.

Der Vollständigkeit halber möchte ich auch darauf hinweisen, daß vor dem Einsatz der Aufsichtsbeziehungsweise Rettungsboote bei Veranstaltungen entsprechend der Verordnung immer ein Verfahren abgeführt wird, bei dem die jeweilige Bezirksvertretung und sämtliche Dienststellen des Landes Wien beziehungsweise des Bundes vertreten sind.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß auch für jene Teile der Neuen Donau, die im Hoheitsgebiet des Landes Niederösterreich liegen, eine entsprechende Verordnung durch die Gemeinde Langenzersdorf erlassen wurde.

Präsident Pfoch: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Abg. Fürst: Herr Stadtrat! Neben den von Ihnen genannten Institutionen haben laut Anfragebeantwortung der Bundespolizeidirektion Wien auch Privatpersonen Motorboote, durchwegs mit Benzinmotor, auf der Alten Donau eingesetzt.

Sind Sie bereit, als Umweltstadtrat zu veranlassen, daß diese Genehmigungen überprüft werden, besonders die der Privatpersonen, und vor allem auch den Einsatzfahrzeugen vorgeschrieben wird,

daß sie nur bei Einsatzfahrten den Außenbordmotor verwenden und ansonsten ihre Boote für Patrouillenfahrten mit Elektromotoren ausstatten?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Eine diesbezügliche Anweisung konnte für die Alte Donau nicht von mir, sondern nur von der Magistratsabteilung 58 getroffen werden. Ich werde dieser Ihren Wunsch mitteilen.

Ich glaube, es ist auch durchaus sinnfälliger, zu überprüfen, wer dort Bewilligungen hat. Es wäre nur sehr vernünftig gewesen, hätte, nachdem Sie anscheinend eine Überprüfung der Polizei haben, wer dort gefahren ist, die Polizei auch gleich geschaut, ob die, die fahren, auch die Berechtigung dazu haben, und sie hätte sie, wenn sie die Bewilligung nicht haben, was ich vermute, gleich strafen können.

Präsident Pfoch: Danke. Eine zweite Zusatzfrage. Bitte sehr.

Abg. Fürst: Herr Stadtrat! In der schriftlichen Stellungnahme der Bundespolizeidirektion Wien heißt es außerdem, daß die Boote der Polizei angeblich mit einem vollsynthetischen, biologisch absetzbaren Treibstoff angetrieben werden, wodurch eine Verunreinigung des Wassers vermieden wird.

Sind Sie über einen derart sensationellen Treibstoff informiert, obwohl selbst einschlägige Universitätsinstitute nicht über einen vollabbaubaren Treibstoff Bescheid wissen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Ich bin nicht im einzelnen darüber informiert. Ich habe allerdings im Landessportrat vom zuständigen Fachverband ein Gutachten und einen Hinweis betreffend Motorbootveranstaltungen erhalten, daß es tatsächlich möglich ist, so einen Treibstoff oder solche Schmiermittel für Boote zu erhalten. Ich habe dieses Gutachten, nachdem diese Veranstaltung ja dann doch nicht auf der Neuen Donau durchgeführt wurde, sondern im Hafen Albern durchgeführt wird, nicht weiter überprüft. Daß es so etwas zu geben scheint oder daß zumindest behauptet wird, daß es so etwas gibt, ist mir auch aus dieser Tatsache bekannt. Ich bin aber gerne bereit, das einmal überprüfen zu lassen.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Die Abg. Edlinger, Mayrhofer, Professor Dipl. Vw. Karoline Pluskal, Margarete Tischler, Ing. Svoboda und Outolny haben eine Gesetzesvorlage gemäß § 34 Abs. 1 eingebracht, die die Schaffung eines verfassungsrechtlichen Schutzes für den Wald- und Wiesengürtel vorsieht. Ich weise sie dem Ausschuß für Personal- und Rechtsangelegenheiten zu.

Die Abg. Dr. Petrik und Maria Hampel-Fuchs haben einen Antrag, betreffend Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer, eingebracht. Ich weise diesen dem Herrn Landeshauptmann zu.

Vor Eingang in die Tagesordnung nehme ich eine Umstellung derselben vor und lasse zuerst die unter Post 4 vorgesehenen Wahlen durchführen.

Das ergibt sich dadurch, daß Frau Bundesrat Doktor Anna Demuth mit Schreiben vom 14. Juni 1982 mitgeteilt hat, daß sie ihr Mandat als Mitglied des Bundesrates mit 30. Juni 1982 zurücklegen will.

Ein gleiches gilt für das Ersatzmitglied im Bundesrat, Frau Abg. Professor Dipl.-Vw. Karoline Pluskal.

Somit wird die dritte Stelle der vom Wiener Landtag zu wählenden Bundesratsmitglieder frei.

Gemäß § 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung sind die Wahlen, sofern der Landtag nicht mit Zweidrittelmehrheit anders beschließt, mittels Stimmzettel vorzunehmen.

Ich schlage vor, die Wahlen durch Erheben der Hand durchzuführen, und ersuche jene Damen und Herren des Landtages, die meinem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist einstimmig, mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit also, beschlossen, und ich darf so verfahren.

Die Sozialistische Partei schlägt nun als neues Mitglied und als neues Ersatzmitglied, das Mitglied jedoch für die 12. Stelle des Bundesrates, Frau Elisabeth Dittrich beziehungsweise Frau Abg. Professor Dipl.-Vw. Karoline Pluskal vor, wobei jene von der Sozialistischen Partei Österreichs nominierten Mitglieder beziehungsweise die Ersatzmitglieder, die bisher an der vierten, sechsten, siebenten, neunten, zehnten und zwölften Stelle gereiht waren, nunmehr die dritte, vierte, sechste, siebente, neunte und zehnte Stelle einnehmen sollen.

Ich ersuche vorerst jene Damen und Herren des Landtages, die Frau Elisabeth Dittrich als Mitglied und Frau Professor Dipl.-Vw. Karoline Pluskal als Ersatzmitglied in den Bundesrat wählen wollen, die Hand zu heben. — Ich danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die neue Reihung der von der Sozialistischen Partei Österreichs vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Bundesrates, wobei die Reihung wie folgt lautet wird:

Erste Stelle: Professor Dr. Franz Skotton, wie bisher, dritte Stelle: Kurt Heller, vierte Stelle: Johann Schmölz, sechste Stelle: Reinhold Suttner, siebente Stelle: Dkfm. Alfred Hintschig, neunte Stelle: Hans Matzenauer, zehnte Stelle: Tibor Karny, zwölfte Stelle: Elisabeth Dittrich.

Die Ersatzmitglieder. Erste Stelle: Stadtrat Ing. Fritz Hofmann, wie bisher, dritte Stelle: Landtagsabgeordneter Leopold Mayrhofer, vierte Stelle: Landtagsabgeordneter Rudolf Pöder, sechste Stelle: Staatssekretär Johanna Dohnal, siebente Stelle: Landtagsabgeordneter Herbert Dinhof, neunte Stelle: Regierungsrat Franz Stodola, zehnte Stelle: Landtagsabgeordneter Franz Gawlik und zwölfte Stelle: Landtagsabgeordnete Professor Dipl.-Vw. Karoline Pluskal.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Reihung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der neugewählten Abgeordneten in den Bundesrat, Frau Dittrich, wunsche ich für die Funktionsausübung viel Erfolg. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren! Frau Dr. Anna Demuth wurde 1921 in Pommersdorf, Bezirk Waidhofen an der Thaya, geboren und kam mit ihren Eltern — ihr Vater war Sekretär der Sozialdemokratischen Freien Gewerkschaft der Gendarmeriebeamten — früh nach Wien. Hier besuchte sie die Volks- und Mittelschule und arbeitete nach Ablegung der Matura als Büroangestellte. Gleichzeitig studierte sie an der Wiener Universität Kunstgeschichte, Philologie und Philosophie und wurde 1948 zum Doktor phil. promoviert.

Im folgenden Jahrzehnt war sie teils als freie Mitarbeiterin bei verschiedenen Zeitungen und später als Sekretärin in der Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ tätig. 1960 wurde Frau Dr. Anna Demuth Landessekretärin der Sozialistischen Frauen von Niederösterreich, 1971 Bundesfrauensekretärin der SPÖ und Mitglied des Parteiprasidiums und des Bundesparteiivorstandes. Dr. Anna Demuth verstand es, wirkungsvoll die Interessen der Frauen wahrzunehmen, unter anderem auch als Vizepräsidentin der Sozialistischen Frauen-Internationale.

Ihre reichen Kenntnisse und Erfahrungen, ihre konsequente und dennoch konziliante Art, mit der sie politische Fragen zu beantworten und Probleme zu lösen verstand, haben ihr, weit über die Parteigrenzen hinweg, Wertschätzung und Anerkennung gebracht. Sie hat sich nie gescheut, auch die sogenannte politische Kleinarbeit zu leisten, ohne die meines Erachtens auch Großes nicht geschaffen und erhalten werden kann.

Dem Bundesrat gehörte Frau Dr. Anna Demuth als Vertreterin des Landes Niederösterreich vom Jahre 1969 bis 1975 und als Mandatarin des Landes Wien ab dem Jahre 1975 bis zum heutigen Tage an.

Ihre besonderen Leistungen für unser Land wurden durch die Verleihung des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich anerkannt und gewürdigt.

Mit meinem Dank für das umsichtige und erfolgreiche Wirken als Mitglied des Bundesrates wunsche ich Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth für die Zukunft alles Gute. (Allgemeiner Beifall.)

Wir kommen nun zur weiteren Erledigung der Tagesordnung. Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung geändert wird.

Berichterstatte ist Herr amtsführender Stadtrat Nekula. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte amtsführender Stadtrat **Nekula**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes sind die Angelegenheiten des Arbeiter- und Angestelltenschutzes, soweit es sich um land- und forstwirtschaftliche Unternehmen handelt, in den Grundsätzen der Gesetzgebung Bundessache, wogegen die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung Landesache ist.

Die in letzter Zeit in vermehrtem Umfang durchgeführten Bestrebungen, das Arbeitsrecht für alle Dienstnehmer einander anzugleichen, haben dazu geführt, daß der Bund durch die Landarbeitsgesetznovelle 1980 die Grundsätze für den Dienstnehmerschutz im Bereich der Land- und Forstwirtschaft jenen der Dienstnehmer in der übrigen Wirtschaft weitgehendst angeglichen hat.

Bezogen auf Wien, stellte dies die Notwendigkeit der Ausarbeitung einer Novelle zur Wiener Landarbeitsordnung dar. Da jedoch jede Regelung im Bereich des Dienstnehmerschutzes im Hinblick auf die technische Entwicklung einer ständigen Anpassung bedarf, wurde für das legislative Vorhaben der rechtliche Rahmen der Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1982 geschaffen. Es wird daher notwendig sein, nach Beschlußfassung der Novelle eine entsprechende Dienstnehmerschutzverordnung zu erlassen.

Nur einige wesentliche Punkte dieser Novelle seien hier angeführt. So dürfen bei gefährlichen Arbeiten nur entsprechend qualifizierte Dienstnehmer herangezogen werden. Für Tätigkeiten, bei denen eine gesundheitsschädliche Einwirkung möglich ist, dürfen nur solche Dienstnehmer herangezogen werden, deren Gesundheitszustand dies erlaubt. Gegebenenfalls ist eine vorbeugende Untersuchung vorzunehmen. Die Kosten einer derartigen Untersuchung trägt der Dienstgeber. Da im Bereich der Land- und Forstwirtschaft auch im zunehmenden Maße ausländische Dienstnehmer verwendet werden, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind, muß dafür Vorsorge getroffen werden, daß eine entsprechende Unterweisung erfolgen kann.

Der vorliegende Entwurf wurde in einer Reihe von Verhandlungen mit den Vertretern der Sozialpartner und der Unfallversicherungen beraten, und es konnte eine einvernehmliche Losung erzielt werden.

Die im Gesetz vorgesehene Legistvakanz soll der Wiener Landwirtschaftskammer die Gelegenheit geben, ihre Mitglieder mit der neuen gesetzlichen Materie vertraut zu machen und die entsprechenden Schutz- und Kontrollmaßnahmen vorzubereiten.

Ich darf Sie bitten, dieser Novelle Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident **Pfösch**: Ich danke. Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dieser Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist einstimmig.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Jagdgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr amtsführender Stadtrat Nekula, den ich bitte, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Nekula**: Die Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes sind mehr als 30 Jahre alt, und es war daher notwendig, diese gesetzlichen Bestimmungen entsprechend anzupassen.

Die Überarbeitung des Jagdgesetzes hat zwar gezeigt, daß wesentliche Bereiche des geltenden Gesetzes auch den derzeitigen Vorstellungen über Jagdausübung und Jagdwirtschaft entsprechen. Durch die dynamische Entwicklung und Ausdehnung des zusammenhängend verbauten Stadtgebietes, war es jedoch notwendig, die Ausübung der Jagd dieser Entwicklung anzupassen.

Neben der Anpassung an die geänderten sachlichen Erfordernisse war es erforderlich, die Verrechtlichung des Prüfungswesens, die Neuregelung der Jagdaufsicht sowie das Entscheidungsverfahren bei Wildschaden neu zu regeln. So war die Vornahme einer Erweiterung der Regelung für Flächen, auf denen die Jagd ruht, notwendig, wodurch dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gegenüber der Jagdausübung mehr Platz eingeräumt werden soll. Es wäre zum Beispiel der Prater beziehungsweise die Neue Donauinsel ein durchaus neues Jagdgebiet, da auch auf solchen Flächen ein natürlicher Wildbestand vorhanden ist. Die Jagd soll in Form eines Zwangsabschlusses durchzuführen sein, wie dies auf Grund des neuformulierten § 9 bereits am Zentralfriedhof der Fall ist.

Die Bestimmungen über Jagdkarten und über die Jagdprüfung wurden neu adaptiert. Die Jagdprüfung soll nunmehr durch eine Jagdprüfungskommission des Wiener Jagdverbandes unter Zugrundelegung dieses Gesetzes durchgeführt werden. Die Prüfung für Jagdaufseher wird allerdings von einer behördlichen Kommission abgenommen, da den Jagdaufsehern in Ausübung ihrer Funktion Befugnisse eingeräumt werden, wie sie den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes zustehen.

Neu ist auch die Bestimmung über das Halten von Greifvögeln. Diese Regelung ist deshalb notwendig geworden, weil es in den letzten Jahren Mode wurde, Greifvogel zu halten und abzurichten. Für diese Zwecke wurden immer wieder unbefugte Greifvogel ausgehorstet, ihr natürlicher Bestand dadurch reduziert und nicht zuletzt Eingriffe in das Jagdrecht gesetzt. Da diesem Unwesen in der freien Natur nicht Einhalt geboten werden kann, wurde der Versuch gemacht, den Verkehr mit Greifvögeln an eine Bewilligung zu binden und die Erteilung einer solchen Bewilligung an äußerst strenge Voraussetzungen zu knüpfen.

Neu ist auch die Regelung über die Wildschaden-gerichte. Dafür waren im wesentlichen rechtliche Überlegungen maßgeblich, die ihren Ausdruck in der Bezeichnung „Schiedskommission“ finden, wo-

mit auch jeder Vergleich mit einem Gericht vermieden wird.

Als Beispiel einer kleinen Änderung, welche durchaus von größerem Interesse sein mag, sei zum Abschluß angeführt: Auch halbautomatische Gewehre, die mit Magazinen zur Aufnahme von mehr als zwei Patronen versehen werden können, wurden nunmehr unter die verbotenen Jagdwaffen aufgenommen. Dies wurde vom Bundesministerium für Inneres im Zuge des Begutachtungsverfahrens ausdrücklich begrüßt.

Ich darf Sie bitten, dieser Gesetzesnovelle Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident **Pfösch**: Ich danke. Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor.

Wir kommen somit gleich zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist einstimmig.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich ersuche daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über die Einhebung einer Abgabe auf unvermietete Wohnungen.

Berichterstatter hierzu ist Herr amtsführender Stadtrat Mayr, den ich bitte, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Hans Mayr**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Die Wohnungsverordnung der Wiener Bevölkerung steht seit Jahrzehnten im Mittelpunkt der politischen Bemühungen der Mehrheit dieses Hauses. Baumaßnahmen, Förderungsmaßnahmen sind in hohem Ausmaß gesetzt worden und konnten bisher zu einer entscheidenden Verbesserung der Wohnungssituation in Wien beitragen.

Mit der Beschlußfassung des Mietrechtsgesetzes ist eine neue Ära in dieser so wichtigen Frage angebrochen. Es war daher ein Anliegen der Wiener Landesregierung, eine Verbesserung auf diesem Gebiet zusätzlich herbeizuführen und durch gesetzliche Maßnahmen die Nutzung des vorhandenen Wohnraumes zu verbessern.

Es ist bewußt der Weg über wirtschaftliche Maßnahmen gewählt worden, weil wir der Ansicht sind, daß weder Gebote noch Verbote auf diesem Sektor eine ausreichende Regelung bringen können, sondern lediglich die Kosten den einzelnen Wohnungshalter beziehungsweise den einzelnen Hausherrn zu einer ökonomischen Nutzung vorhandenen Wohnraumes zwingen.

Der Entwurf, der heute dem Wiener Landtag nach dem verfassungsmäßigen Weg durch Landesregierung und Finanzausschuß vorgelegt wird, hat folgenden Inhalt:

Auf unvermietete Wohnungen ist eine Abgabe zu entrichten. Als unvermietet gilt eine Wohnung, bei der nach Ablauf von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Räumung durch den früheren Mieter oder Inhaber eine Vermietung noch nicht erfolgt ist. Diese Frist von sechs Monaten verlängert sich um ein Jahr, also auf eineinhalb Jahre, wenn der Vermieter nach Räumung Arbeiten zur Standardanhebung in dieser Wohnung in Angriff genommen hat. Ich darf dazu sagen, daß natürlich nicht Arbeiten darunter fallen wie das Ausputzen oder die Wiederherstellung eines früheren Zustandes, sondern unter Standardanhebung ist die Anhebung der Klassen, die sich nach dem Mietrechtsgesetz ergeben, zu verstehen. Wenn ich also eine Wohnung der Type C in eine Wohnung der Type B durch entsprechende Investitionen verwandle, so habe ich dafür eineinhalb Jahre Zeit.

Es folgt dann die Definition, was als Wohnung gilt, und die Feststellung, daß der Eigentümer des Miethauses abgabepflichtig und eine Überwälzung dieser Abgabe auf andere Mieter des Hauses nicht zulässig ist.

Wichtig sind die Bestimmungen über die Ausnahmen von der Abgabe. Natürlich ist exterritoriales Eigentum auszunehmen. Wohnungen, die vom Eigentümer zur Deckung seines eigenen Wohnungsbedarfes selbst benützt werden, sind ja formalrechtlich nicht vermietet, aber trotzdem ausgenommen. Es sind auch Wohnungen ausgenommen, an denen Wohnungseigentum besteht, Wohnungen in Häusern mit nicht mehr als zwei selbständigen Wohnungen, Dienstwohnungen, Wohnungen, die im Eigentum von Gebietskorperschaften stehen und im Zusammenhang mit einem Dienstverhältnis als Natural- oder Werkwohnungen überlassen werden, und Wohnungen, die auf Grund behördlicher Anordnung nicht vermietbar sind. Ein klassisches Beispiel: die Sperre durch das Gesundheitsamt als gesundheitsschädlich.

Ich darf umgekehrt feststellen, daß selbstverständlich Wohnungen, die im Eigentum einer Gebietskorperschaft, also der Stadt Wien, sind, der Abgabe unterliegen, soweit sie nicht Dienstwohnungen für Bedienstete der Stadt selbst sind. Das heißt natürlich auch nicht, daß ein Gemeindebediensteter diese Wohnung benützt, sondern sie muß bewußt als Dienstwohnung deklariert sein.

Nun gibt es zweifellos ein besonderes Problem bei dem Zustand vieler Wiener Wohnungen. Das heißt, wir werden in der Zahl unserer Wohnungen auch solche vorfinden, die tatsächlich auf Grund ihres schlechten Erhaltungs- und Bauzustandes nicht mehr vermietbar sind. Wenn das Gesetz seinen Sinn erfüllen soll, Wohnungen anzubieten, damit Menschen sie benützen können, sich aber tatsächlich niemand findet, der sie benützt, dann wäre es sinnlos, solche Wohnungen einer Abgabe zu unterwerfen. Es gilt daher, eine Ausnahmebestimmung insofern zu schaffen, daß bei Wohnungen, die in einem derartig schlechten Zustand sind, daß man sie nicht benützen kann, objektiviert diese Tatsache festzustellen ist. Wir haben im Gesetz daher vorge-

sehen, daß solche Wohnungen durch den Hausherrn der Stadt Wien zur Vermietung anzubieten sind, daß die Stadt Wien dieses Anbot annehmen und den Versuch unternehmen muß, diese Wohnung zu vermieten.

Darf ich ausdrücklich dazu sagen, meine Damen und Herren, daß jedermann für den Mietvertrag in Frage kommt, natürlich nicht nur solche Menschen, die einen Vormerkschein des Wohnungsamtes haben. Wir haben ja im Bereich der Vormerkscheine schon eine Selektion getroffen, wen wir überhaupt vormerken. Wenn wir Mieter für schlecht vermietbare Wohnungen suchen, wäre es natürlich nicht sinnvoll, dies an die Tatsache des Vormerkscheines zu binden, wobei wir uns voll bewußt sind, daß bei noch so intensivem Bemühen die Richtlinien für die Ausstellung von Vormerkscheinen ja nicht jeden Fall des menschlichen Lebens erfassen können und es daher darüber hinaus immer wieder Wohnungswünsche geben wird, die in diesem Bereich nicht erfüllbar sind.

Die Stadt Wien hat also diese Wohnungen jedermann anzubieten und den Versuch zu unternehmen, sie zu vermieten.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das eine sehr wesentliche Maßnahme ist.

Ich künde heute schon an, daß wir uns damit beschäftigen werden, diese Bestimmung dadurch leichter handhabbar zu machen, daß wir dem Gemeinderat und der Verwaltung Vorschläge unterbreiten werden, jenen Menschen, die eine solche Wohnung nehmen und sich einmieten, auch besonders rasch die Mittel nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz, womöglich in einem vereinfachten Verfahren zur Verfügung zu stellen.

Ich darf das noch einmal sagen: Die Stadt Wien bekommt jene Wohnung, von der der Hausherr behauptet, sie nicht vermieten zu können, und sie bietet diese Wohnung an. Findet sich ein Mieter, dann sollte man gleichzeitig Mittel nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz zur Verfügung stellen, um damit wieder einen Wohnungswunsch in Wien mit dem geringstmöglichen Aufwand erfüllt zu haben. Wenn wir das mit diesem Steuergesetz erreichen können, dann haben wir einen ganz großen Erfolg erzielt.

Die restlichen Bestimmungen des Gesetzes beschäftigen sich mit Definitionsfragen. So sind die Nutzflächen definiert, ebenso sind die Strafbestimmungen festgelegt. Erlauben Sie mir dazu eine Bemerkung. Wir haben uns bei der Formulierung des Gesetzestextes selbstverständlich, soweit wir die gleiche Materie geregelt haben, an das neue Mietrecht gehalten und hier eine weitgehende Übereinstimmung herbeigeführt.

Ich muß noch etwas erläutern. Wenn die Stadt Wien für eine angebotene Wohnung, die so schlecht ist, daß man sie nicht normal vermieten kann, innerhalb von sechs Monaten auch keinen Mieter findet, dann ist diese Wohnung aus der Steuerpflicht entlassen, das heißt, sie ist von der Steuerpflicht befreit.

Meine Damen und Herren! Das ist ein typischer Hinweis darauf, daß wir nicht darauf abzielen, mit steuerlichen Maßnahmen irgendeine Sektatur auszuüben. Wenn es sich tatsächlich um eine solche schlechte Wohnung handelt, dann kann der Hausherr — nehmen wir an, es handelt sich um ein Abbruchhaus — relativ einfach aus der Steuerpflicht entkommen. Wir wollen jene Wohnungen der Vermietung zuführen, die, wenn auch unter Inanspruchnahme von Förderungsmitteln, benutzbar gemacht werden können.

Wir haben die Abgabe relativ hoch festgesetzt, und zwar haben wir das sehr bewußt getan. Wenn eine Wohnung unbenutzbar ist, dann kann die Abgabe leicht vermieden werden. Wenn eine Wohnung benutzbar ist, dann soll sie der Verwendung zugeführt werden. Ich sage es noch einmal: Es soll hier kein Verbot für das Mieten von zwei oder mehr Wohnungen geschaffen werden. Wenn sich aber jemand zwei Wohnungen leisten will, soll er einen Beitrag dafür zahlen. Wenn sich jemand zwei oder mehrere Wohnungen, die benutzbar sind, in Wien leisten will, dann muß ihm das auch etwas wert sein. Dann muß er eine Abgabe zahlen, die dazu dienen soll, anderen Menschen, die nicht einmal eine ordentliche Wohnung haben, eine Wohnung zu beschaffen.

Wir haben daher die dreifachen Beträge der nach dem Mietrecht zulässigen Höchstvermietungssätze der einzelnen Wohnungskategorien als Abgabe für leerstehende Wohnungen festgesetzt. In Ziffern ausgedrückt, heißt das: 66 Schilling für eine Wohnung der Kategorie A, mit Bad und Zentralheizung, 49,50 Schilling für eine Wohnung der Kategorie B, 33 Schilling für eine Wohnung der Kategorie C und 16,50 Schilling für eine Wohnung der Kategorie D.

Damit kein Mißverständnis entsteht: Bezieht ein Mieter eine Wohnung der Kategorie D, also eine Substandardwohnung, dann zahlt er nach dem Mietengesetz hierfür nur 5,50 Schilling pro Quadratmeter, aber nicht die 16,50 Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß hiermit eine erste, aber wesentliche Maßnahme getroffen wird, um vorhandenen Wohnraum optimal zu nutzen. Selbstverständlich ist mit der Einhebung dieser Abgabe auch ein Verwaltungsaufwand verbunden. Für die Ersterhebung ist ein Betrag von etwa 1,9 Millionen Schilling präliminiert. Gelingt es, nur eine Wohnung einer Nutzung zuzuführen, dann sind die Kosten für den Neubau einer Wohnung in etwa gleicher Höhe anzusetzen.

Das Gesetz ist einem Begutachtungsverfahren unterzogen worden, die Stellungnahmen liegen vor und sind dem Akt beigegeben. Es gab eine Reihe von Zustimmungen, aber auch Einwendungen.

Mir ist noch eines bemerkenswert. Ich habe im Zuge meiner Ausführungen gesagt, daß wir bewußt nicht das Verbot aussprechen wollen, mehrere Mietwohnungen zu haben. Es scheint also relativ leicht zu sein, diese Abgabe dadurch zu umgehen, daß man einen Scheinmietvertrag abschließt, womit die

Wohnung zwar formal vermietet ist, aber tatsächlich nicht benützt wird.

Ich bin mir dieser Schwäche in dem Gesetz voll bewußt, und ich werde in diesem Fall nicht dem Landtag, sondern dem Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Kollegen Hofmann noch Unterlagen zur Beschlußfassung vorlegen, daß man mit einer zweiten flankierenden Maßnahme diese Möglichkeit nicht zuläßt. Die Frage ergibt sich nämlich dann, wenn jemand eine Wohnung zwar mietet, aber nicht benützt, ob man ihn nicht auch dafür einen Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot jener Menschen, die gar keine Wohnung haben, bezahlen läßt.

Es scheint uns eine Möglichkeit zu sein — und ich hoffe, daß es hier zu einem Konsens zwischen den beiden großen Parteien des Hauses kommt — über den Energieverbrauch, den es in einer Wohnung ja gibt, zu erfassen, welche Wohnung benützt wird und welche Wohnung nur vermietet ist.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, meinen Überlegungen zu folgen. Würden wir, wie es die Österreichische Volkspartei vorgeschlagen hat, nur den Energieverbrauch erfassen, der Mieter die Wohnung aber nicht benützen, dann hätte der Betreffende, der die Wohnung zwar gemietet hat, sie aber nicht benützt, die Möglichkeit, Gas und Strom abzumelden und wäre damit auch nicht mehr über die Grundgebühr für Gas und Strom erfaßbar. Wenn nämlich Gas und Strom abgemeldet werden, kann man auch keine Grundgebühr für Gas- und Stromzähler einheben. Man wurde also mit dieser Maßnahme, nur den Energieverbrauch zu erfassen, durch die einfache Abmeldung von Gas und Strom dieser Abgabe entgehen. Problematisch ist es für den Betreffenden nicht, denn wenn er die Wohnung benützen will, meldet er Gas und Strom wieder an und bekommt innerhalb weniger Tage die Zähler montiert.

Habe ich aber dieses Gesetz und als Begleitmaßnahme — wobei sicherlich noch über viele und schwierige Details zu reden sein wird — die Erfassung des Energieverbrauchs, dann wurde folgendes passieren: Jemand gibt durch eine Abmeldung von Gas- und Stromzählern zu erkennen, daß er die Wohnung zwar gemietet hat, sie aber nicht benützt. Das gäbe uns die Möglichkeit, zu sagen — es gibt einen Kollegen vom Finanzamt in Ihren Reihen, der mir das bestätigen wird — es ist ein Scheinvertrag, und daher ist er nicht von der Abgabe auf unvermietete Wohnungen befreit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur dann, wenn wir beides tun, wenn wir den Energieverbrauch als Gradmesser des Benützens der Wohnung heranziehen und das Gesetz auf unvermietete Wohnungen anwenden, schließen wir die Lücke, durch die man sonst einer Belastung von unvermieteten oder nicht benützten Wohnungen entgehen kann.

Ich bitte Sie daher, den Sinn dieses Gesetzes entsprechend zu würdigen. Ich bitte Sie, bei der Beratung zur Kenntnis zu nehmen, daß sich der Landtag oder der Gemeinderat bis zum Inkrafttreten des

Gesetzes, nämlich bis zum 1. Jänner 1983, mit weiteren flankierenden Maßnahmen zu beschäftigen haben wird, daß aber dieses Gesetz zur Erfassung der unvermieteten Wohnungen einen mindestens halbjährigen Vorlauf bedarf und es daher notwendig ist, es heute schon zu beschließen und die flankierenden Maßnahmen im Herbst einer Beschlußfassung zuzuführen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diese Dinge bei der Diskussion zu beachten. Ich glaube, wenn wir diesen Weg beschreiten, daß wir den vielen Anstrengungen, die die Gemeinde Wien auf dem Sektor der Wohnungsversorgung unternimmt, nämlich Bauen, Fördern, Aufschließen, Grundstücke zur Verfügung stellen, eine weitere Maßnahme anfügen, die es uns ermöglichen wird, den Wohnungsbedarf in Wien in kürzerer Zeit als bisher zu decken.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinne stelle ich den Antrag, der Wiener Landtag möge dem vorliegenden Gesetz die Zustimmung geben, und ich bitte Sie, diese Zustimmung auch zu erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Ich danke. Da es sich hier um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Als erster ist Herr Abg. Kuchar zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Kuchar**: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebaren, und es ist der Fluch einer dirigistischen Mietengesetzgebung, eines dirigistischen Wohnungswesens, daß es fortwährend notwendig ist, neue dirigistische Maßnahmen zu setzen.

Daß dieses Gesetz über die Abgabe unvermieteter Wohnungen eine dirigistische Maßnahme ist, ist nicht zu bestreiten. Hätten wir einen Wohnungsmarkt, hätten wir eine marktkonforme Wohnungsgesetzgebung, wurde kein Hausbesitzer auf die Idee kommen, eine Wohnung leerstehen zu lassen. (Zwischenrufe bei der SPÖ und bei der ÖVP.) Dann wurde auch kein Mieter auf die Idee kommen, jahrzehntelang eine Wohnung, die er nicht mehr benutzt, weil er schon längst eine wesentlich bessere, vielleicht sogar ein Eigenheim außerhalb Wiens hat, noch weiterhin zu mieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das zeigt doch ganz klar und deutlich, daß Sie hier krampfhaft versuchen, mit einem System, das nicht zum Erfolg führen kann, weil es einfach die marktwirtschaftlichen Grundsätze außer acht läßt, zu retten, was zu retten ist. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß gerade der Herr Finanzstadtrat sehr genau weiß, daß dieses Gesetz aus den verschiedensten Gründen keinen Erfolg haben wird, daß er aber diese Abgabe eingebracht hat, um sich innerparteilich, vor allem bei den Jusos, zu profilieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Abgabe wird aus den verschiedensten Gründen nicht jenen Erfolg bringen, von dem Sie heute sprechen. Zum ersten: Wir haben in Wien über einhunderttausend unbenützte Wohnungen, aber wir wissen nicht, wie viele unvermietete Wohnungen wir haben. Ich bin davon überzeugt, daß die Mehrzahl der unbenützten 103.000 Wohnungen vermietete, aber leerstehende Wohnungen sind. Damit geht das Gesetz schon einmal an der wesentlichen Voraussetzung vorbei. Ich weiß nicht, wie viele Wohnungen tatsächlich leerstehend und unvermietet sind. Auf jeden Fall wird der private Hausbesitzer nichts unversucht lassen, dieser Abgabe zu entkommen. Der Herr Stadtrat hat es bereits selbst erwähnt: Man wird Scheinmietverträge abschließen. Und auch mit den Bestimmungen hinsichtlich des Strom- und Gasbezuges wird man diesem Problem nicht beikommen. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie man jemanden zwingen kann, Strom und Gas anzumelden. Es muß für einen Mieter doch möglich sein, daß er auch mit einer Petroleumlampe seine Wohnung beleuchtet. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Ob das vernünftig oder zweckmäßig ist, ist eine andere Frage, aber möglich muß es sein. Rechtstheoretisch betrachtet muß es einem Menschen doch freistehen, und mich wundert, daß die Österreichische Volkspartei der Meinung ist, daß man einen Menschen zwingen konnte, mit Strom und Gas zu heizen. Der erste Schritt eines solchen Wohnungsinhabers wäre, wenn er Strom und Gas in der Wohnung hat und eine hohe Grundgebühr eingeführt wird, daß er zunächst einmal das Gas abmeldet und mit Strom kocht oder dies auch nicht tut, weil er dort vielleicht nur einmal im Monat wohnt. Damit wurde der Sinn dieser Bestimmung schon zur Hälfte danebengehen.

Meine Damen und Herren! Wen wollen Sie zwingen, Strom und Gas anzumelden? Man kann sich doch genausogut einen Propangaskocher kaufen, man kann sich eine Propangasleuchte hinstellen, die ein hervorragendes Licht gibt. (Abg. Ludwig: Kienspan!) Das stört denjenigen, dem die Wohnung gehört, ja nicht, weil er ohnehin nicht dort wohnt oder vielleicht nur dann, wenn er einmal im Monat oder alle drei Monate einmal nach Wien kommt. Und für die Benützung der Wohnung einmal in einem oder in drei Monaten wird ihm, wenn die Grundgebühr entsprechend hoch ist, der Propangaskocher und die Propangasleuchte genügen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Selbstverständlich, auch die Alternativen haben vielleicht eine andere Meinung.

Man wird also, wie schon gesagt, vor allem jenen, die nicht in einer solchen Wohnung wohnen oder sie nicht dauernd benutzen, mit den Bestimmungen bei Strom und Gas nicht beikommen können.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß das Problem der 100.000 leerstehenden Wohnungen in Wien mit keinen Vorschriften gelöst werden kann. Man kann in einer freien Marktwirtschaft Probleme nicht mit Dirigismus lösen. Da müssen Sie sich schon zur Zentralverwaltungswirtschaft bekennen.

Vielleicht gelingt es Ihnen dann, die Probleme in den Griff zu bekommen. Dann müssen Sie eben wieder ein Wohnungsanforderungsgesetz beschließen. Ich kann mir vorstellen, daß der Herr Stadtrat vielleicht schon nachdenkt, was er wieder zur Befriedigung seiner linken Parteifreunde machen konnte, vielleicht eine Besteuerung von vermieteten Wohnungen, wenn dort nicht genug Strom und Gas verbraucht wird. Oder eine Besteuerung zu großer Wohnungen, denn es konnte ja sein, daß ein Einzelstehender vielleicht gar eine Zweieinhalbzimmerwohnung hat. Herr Stadtrat, ich kann mir durchaus vorstellen, daß Sie eine Steuer für zu große Wohnungen einführen. Ich bin überzeugt, die Jusos werden sich eine Menge ausdenken, was man hier noch alles machen könnte.

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß, wenn man ja zur Marktwirtschaft sagt, man auch ja zur Marktwirtschaft auf dem Wohnungssektor sagen muß. (Abg. Edlinger: Falsch!) Auf dem Wohnungssektor wird man, da es ohne Zweifel eine Ware eigener Art ist, flankierende soziale Maßnahmen setzen müssen. Dazu, meine Damen und Herren, habe ich Sie sowohl auf Bundesebene als auch im Wiener Bereich schon oft aufgefordert, wenn ich gesagt habe, führen wir doch eine Wiener Wohnbeihilfe ein. Zu diesen flankierenden Maßnahmen sind Sie nicht bereit. Sie sind nicht bereit, dem Mieter in einem Althaus dieselbe Hilfestellung zu geben wie einem Mieter in einer Gemeindewohnung oder in einer Genossenschaftswohnung. Das alles entspringt dem gleichen Denken. Sie werden weiterwursteln, und wir werden die finanziellen Mittel nicht haben, um das Wohnungsproblem in dieser Stadt zu lösen, wenn Sie sich nicht dazu durchringen, einen neuen Weg zu gehen.

Ich bedaure, daß Sie das Mietrechtsgesetz, mit dem ein kleiner Schritt in Richtung Markt getan wurde, desavouieren. Meine Damen und Herren von der SPÖ, Ihr eigenes Mietrechtsgesetz desavouieren Sie, indem Sie ein halbes Jahre später nicht mehr auf die Wirksamkeit des Mietrechtsgesetzes vertrauen und nun eine neue Abgabe beschließen.

Es ist aber nicht nur so, daß die Sozialisten sehr wenig Vertrauen in den Markt haben — was mich noch viel mehr wundert, ist, daß auch die Österreichische Volkspartei kein Vertrauen in den Markt hat.

Sonst wäre mir Ihre Verhaltensweise nicht verständlich, wenn Sie sich heute — ähnlich wie die KPÖ — stark machen und gegen einen angemessenen Mietzins polemisieren. Wenn Ihr Wiener Parteiboss sagt, daß die ÖVP dagegen ist, daß man in bestehende Mietrechte eingreift, dann heißt das doch nichts anderes, als daß Ihr Parteiboss der Meinung ist, man soll weiterhin jene, die eine Wohnung vor 1968 gemietet haben, nur 1 Schilling an Mietzins zahlen lassen. (Abg. Hahn: Das hat der Broda immer gesagt!) Das wundert mich nicht, wenn der Broda das gesagt hat, aber wenn Sie jetzt den Broda schon als Verteidiger brauchen, Herr Präsident Hahn, dann verstehe ich die Österreichi-

sche Volkspartei überhaupt nicht mehr! (Abg. Arthold: Sie lesen das falsche Blatt!) Ich lese nicht das falsche Blatt. Ihr Landesparteiboss schreibt, daß man in bestehende Mietrechte nicht eingreifen soll: „Wir waren dagegen, weil es in bestehende Mietverhältnisse eingreift.“ Genau das steht hier. Es ist ein Artikel von Herrn VBgm. Dr. Erhard Busek, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei!

Ich brauche aber gar nicht diesen Artikel des Herrn Vizebürgermeisters, ich brauche nur an die letzte Gemeinderatssitzung zu denken, wo Sie dagegen waren, daß man 11 Schilling Erhaltungsbeitrag einschließlich Zins für eine Wohnung zahlt. Das war ganz genau dasselbe. 800 beziehungsweise 1100 Schilling sind Ihnen für eine Wohnung mit Zentralheizung zu teuer, Herr Präsident! So wird man das Wohnungsproblem aus marktwirtschaftlicher Sicht nicht lösen können! (Abg. Arthold: Da sieht man, wie ahnungslos Sie bei sozialen Fragen sind!) Herr Kollege Arthold, ich habe mich mit sozialen Fragen schon lange vor Ihnen beschäftigt!

Jedenfalls steht eines fest, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß beide großen Parteien, sowohl die Sozialisten als auch die Österreichische Volkspartei, in den letzten 30 Jahren die Verantwortung für diese Zustände zu tragen haben. Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP waren über 20 Jahre die führende Kraft in diesem Land, Sie haben vier Jahre sogar die absolute Mehrheit gehabt, und Sie haben auf dem Gebiet des Wohnungswesens nichts anderes gemacht als die linke Seite dieses Hauses. Eines haben Sie allerdings anders gemacht, Sie haben in Ihrem eigenen Bereich, wo Sie Einfluß haben, beim genossenschaftlichen Wohnungswesen, noch weniger für Ordnung und Sauberkeit gesorgt als die linke Seite dieses Hauses! Das muß auch einmal festgestellt werden. Wie ein schwarzer Faden zieht sich das durch die Geschichte der Gemeinnützigen, von der „Kosmos“ bis hin zur WBO. (Abg. Dr. Petrik: Wollen Sie sich als Saubermann aufspielen?) Ich brauche mich nicht als Saubermann aufzuspielen, wir Freiheitlichen sind sauber! Wir brauchen uns nicht als Saubermann aufzuspielen, Herr Kollege Petrik!

Herr Kollege Dr. Petrik, wir haben dafür gesorgt, daß nicht mehr 115 Abteilungsleiter der Österreichischen Volkspartei angehören und nur fünf den anderen, unabhängig von der Qualifikation. Gerade dort haben wir für Sauberkeit gesorgt. Ich weiß, daß es Ihnen unangenehm ist, daß es nunmehr eine objektive Postenvergabe gibt. Weil Sie Jahrzehnte bevorzugt waren, paßt Ihnen diese Objektivierung nicht! Genauso, wie es Ihnen nicht paßt, daß man Ihnen hier die Wahrheit sagt, daß man aufzeigt, wie doppelzüngig, wie populistisch Ihre Politik gerade auf dem Sektor des Wohnungswesens ist!

Wenn Sie hier so laut aufschreien, verstehe ich das schon. Wir haben ja vorgestern erst erfahren, daß es in Wien wieder mit einer Ihnen nahestehenden Genossenschaft schief geht, zum Schaden Hundertter Wohnungseigentümer, die leider noch keine

Eigentümer sind, weil sie noch nicht in das Grundbuch eingetragen worden sind. Ich kann nur hoffen, daß es gelingt, für diese Menschen noch das Bestmögliche herauszuholen. (Abg. Arthold: Was wollen Sie dazu beitragen?) Herr Kollege Arthold, mehr als Sie schon, das kann ich Ihnen sagen! Ihre Parterfreunde haben ihren Beitrag dort schon geleistet, sie haben diese Genossenschaft ins Wackeln gebracht. Das war ihr Beitrag! (Abg. Arthold: Das war jetzt nicht sehr stark!) Stark genug! Fragen Sie einmal die Mieter, fragen Sie die Wohnungseigentümer in der Pilzgasse, was die darüber denken, denen man vorgespiegelt hat, daß sie eine Wohnung um einen Eigenmittelanteil von 2500 Schilling bekommen und die jetzt wahrscheinlich 4000 Schilling dafür werden bezahlen müssen, wenn es überhaupt noch funktioniert, wenn die ganze Sache nicht noch mehr ins Wackeln kommt.

Es ist traurig, Herr Kollege Arthold, daß Sie jene, die dort zumindest in dilettantischer Weise agiert haben, verteidigen und nicht jene armen Teufel, die dort ihre gesparten Groschen eingezahlt haben und heute zittern müssen, ob sie dort weiter wohnen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Wohnungsabgabe wird ohne Zweifel Ihre Zielvorstellungen nicht erfüllen können. Davon sind wir überzeugt. Wir glauben, daß man gemeinsam versuchen sollte, das österreichische Wohnungswesen durch eine Anpassung an den Markt auf jenen Standard zu bringen, der es uns ermöglicht, die Menschen mit Wohnungen gut zu versorgen.

Wenn Sie schon über legislative Verbesserungen nachdenken, darf ich Ihnen meine Vorschläge, die Vorschläge der freiheitlichen Fraktion, ins Gedächtnis rufen, die gerade angesichts der „Neuen Eigenheime“ eine besondere Aktualität haben.

Denken Sie doch einmal über mehr Kontrolle beim gemeinnützigen Wohnungsbau nach! Ich habe immer wieder gefordert, daß man die Förderungs-mittel nur an solche Wohnbauträger vergeben soll, die bereit sind, sich auch vom Kontrollamt der Stadt Wien überprüfen zu lassen. Das hat leider Gottes nicht die Zustimmung dieses Hauses gefunden.

Ich habe verlangt, daß man nicht nur nachvollziehend prüfen soll, sondern daß man bei den Gemeinnützigen eine begleitende Kontrolle durch Ziviltechniker einführen soll. Auch dieser Vorschlag hat nicht die Zustimmung dieses Hauses gefunden.

Ich habe vorgeschlagen, daß man die Gelder, die von der öffentlichen Hand kommen, und auch die Eigenmittel den Wohnungsgenossenschaften nicht direkt zur freien Verfügung gibt, sondern auf ein Sperrkonto überweist, über das die Genossenschaft nur zu zweit mit einem Wirtschaftstreuhänder verfügen kann. (Abg. Dr. Peter Mayr: Dann können Sie nie ein Haus bauen!) Herr Kollege, so lange braucht ein Wirtschaftsprüfer nicht! Er wird es in sehr, sehr kurzer Zeit überblicken und dann wissen, ob er unterschreiben kann. Daß gerade Sie, Herr Dr. Mayr, einen Wirtschaftstreuhänder für so langsam einschätzen, tut mir leid. Es scheint hier eine neue

Linie zu sein. Manchmal glaube ich, die KPÖ ist in diesem Haus erstarkt und ist eine große Fraktion geworden. Sie gehen los auf die Wirtschaftstreuhänder, Sie gehen los auf die Zivilingenieure, Sie sagen, da wird es langsamer, wenn die etwas tun. Das verstehe ich nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Ich habe auch vorgeschlagen, daß man nur jenen Wohnbauträgern öffentliche Mittel geben soll, die sich vorher vertraglich verpflichten, daß der Fertigstellungstermin und der Preis fixiert werden. Im freifinanzierten Wohnbau ist es durchaus üblich, daß eine fixe Fertigstellung mit Pönale garantiert wird und auch ein Fixpreis garantiert wird. Warum sollte das im geförderten Wohnbau nicht möglich sein?

Das ist eine Fülle von Vorschlägen, über die sich dieses Haus hinweggesetzt hat, zum Nachteil und zum Schaden der Wohnungsuchenden. Sie machen sich halt andere Gedanken, wie man noch ein neues Gesetz erfinden konnte, um noch mehr reglementieren zu können, um noch mehr verwalten zu können, um noch weniger Markt zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus diesen Gründen werden wir diese Abgabe ablehnen, aus tiefster Überzeugung, weil wir davon ausgehen, daß es der Markt am besten vermag, die Bedürfnisse einer größtmöglichen Zahl von Menschen zu befriedigen. Der Markt hat insbesondere in Mittel- und Nordeuropa bewiesen, daß er dazu in der Lage ist!

Präsident **Pfösch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Petrik. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. **Petrik**: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Psychologisch verstehe ich den Kollegen Kuchar schon, daß er heute hier mit dem Rundumschlag begonnen hat. Ich bedaure es aber sehr, daß er sich nicht mehr mit der Materie und mit den Inhalten dieses Gesetzes beschäftigt hat. Er hätte Anlaß genug gefunden, in seiner sehr emotionalen Rede eine Fülle von Punkten aufzuzeigen, die sehr wohl gegen einige Grundsätze verstoßen, von denen wir uns nicht weit entfernt wissen. Auf der anderen Seite: Die Abstriche lasse ich weg von dem, was Sie heute gesagt haben. Ich glaube, Sie haben heute keinen guten Tag gehabt (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Nein, nein, ganz im Gegenteil! — Abg. Dr. Hirnschall: Wenn er jeden Tag so gut ist, sind wir zufrieden!), aber das passiert einmal.

Hier ist also eine ganze Fülle von Punkten enthalten, die uns in den nächsten Jahren belasten werden, und zwar nicht nur die Hauseigentümer, sondern auch die Mieter, und die vor allem nicht jene Maßnahmen bringen und jene Erwartungen erfüllen werden, die möglicherweise in diesem Gesetz enthalten sein sollen.

Herr Stadtrat Mayr hat anfänglich gemeint, es ginge hier — und das steht auch in den Erläuterungen — um ordnungspolitische Maßnahmen. Wenn man die Erläuterungen genauer liest, dann kommt man drauf, daß auf Grund des weichen Datenmaterials überhaupt noch keine Einnahmenschätzungen vorhanden sind, so daß man ganz sicher nicht davon

ausgehen kann, daß dieses Gesetz auf Grund fiskalischer Erwägungen gerechtfertigt ist.

Ich glaube auch, daß es nicht zulässig ist, dieses Gesetz isoliert von der gesamten Wohnsituation und Wohnbaupolitik in Wien zu diskutieren.

Ich bin sehr froh, daß Herr Stadtrat Hatzl jetzt anwesend ist. Ich habe schon vermutet, daß er dieses eher unangenehme Gesetz dem Stadtrat Mayr aufburden will. Offensichtlich sind Sie doch bereit, hier gemeinsam die möglichen politischen Schläge einzustecken. (Abg. Edlinger: Das ist kein unangenehmes Gesetz!) Ich werde Ihnen gleich sagen, warum ich das glaube, und warum ich davon überzeugt bin, und ich werde es Ihnen auch beweisen.

Wenn man nun das politische Umfeld anschaut, dann muß man einfach feststellen: Die Wohnungen in Wien werden knapper, und zwar insofern, weil sie qualitativ nicht genützt werden können. Wir wissen genau, daß wir mehr Wohnungen in Wien haben als Haushalte, aber daß diese Wohnungen qualitativ nicht nutzbar sind.

Es war letzten Endes unter der sozialistischen Regierung, daß die Bausparmittel knapper geworden sind, eine Entwicklung, daß die Kapitalmarktzinsen gestiegen sind (Abg. Erika Krenn: Geh!) — das habe ich aber jetzt nicht unbedingt der sozialistischen Regierung allein zugedacht — wir haben die hohe Heizkostenentwicklung, und wir haben vor allem ein sehr geringes Angebot an günstigen Wohnungen, die sich Menschen leisten können. Es war gerade auch Herr Stadtrat Hatzl, der letztlich dazu beigetragen hat, die Immobilität auf dem Wohnungsmarkt zu fördern, indem er etwa die notwendig gewordene Rückzahlung der Darlehen für Eigentumswohnungen bei Eigentumsübertragungen verordnet hat.

Meine Damen und Herren! Subjektiv herrscht einfach, wenn Sie herumhören, bei vielen jungen Menschen das Gefühl, daß es heute fast unmöglich ist, zu einer günstigen menschen- oder familien-gerechten Wohnung zu kommen, die man sich leisten kann. Wenn man die bisherigen wohnpolitischen oder mietenpolitischen Maßnahmen seitens der Regierung oder auch seitens der Stadtverwaltung anschaut, so muß man tatsächlich sagen, daß offensichtlich das Mietrechtsgesetz vom Beginn an — das hat auch die Mietervereinigung gesagt — in seiner Grundsubstanz bezweifelt wurde, in seiner Wirksamkeit bezweifelt wurde. Vor allem wurden nicht jene Erwartungen erfüllt, die offensichtlich seitens der Sozialisten in dieses Gesetz hineininterpretiert wurden, denn sonst wäre es undenkbar, daß nicht etwa genau jene Besteuerung in irgendeiner Form im Mietrechtsgesetz eine Regelung finden hätte können. Nein, jetzt wird also ein neues Gesetz auf den Tisch des Hauses gelegt, von dem Sie — Herr Stadtrat Mayr, auf das werde ich noch näher eingehen, das ist meine persönliche Überzeugung — nicht überzeugt sein können, daß es die gewünschten Wirkungen bringt, weil es von der Struktur und von der Substanz dieses Gesetzes her undenkbar ist, daß jener gewünschte Effekt eintritt, den Sie sich — Sie geben es zumindest vor — er-

warten. Es ist tatsächlich naheliegend, daß es Ihnen eher um eine politische Optik geht, um eine Verkundigung, wie es der Herr Landeshauptmann so gerne tut, daß man eben auch auf diesem Sektor etwas macht, ohne daß sich dann in der Praxis die entsprechenden Taten einstellen.

Es ist ja auch kein Wunder. Natürlich, man kommt heute sehr schwer zu einer Gemeindewohnung. Wir wissen auf der anderen Seite, daß 9000 Wohnungen nicht gebaut werden können, obwohl die Förderungen bewilligt wurden, weil die Mittel noch nicht vorhanden sind. Das heißt einfach, es wird immer schwieriger, in Wien zu einer Wohnung zu kommen.

Ich möchte hier die Debatte nicht ausdehnen, aber doch sagen: Letzten Endes greifen ja auch die Stadterweiterungsmaßnahmen nicht in dem Maß, wie es notwendig und wünschenswert wäre, und daher steht neuerlich Wohnraum nicht zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Erst gestern hat Herr Stadtrat Hatzl erklärt: Das ist typisch ÖVP Gegen das Startwohnungsgesetz war sie. — Ich höre ihn heute schon sagen: Die ÖVP ist auch gegen die Besteuerung leerstehender Wohnungen. — Vereinfacht konnte man das so sagen. Ich will Ihnen das auch gar nicht absprechen. (Amtsf. StR. Hatzl: Sie können es ja noch ändern! Sie können ja mitstimmen!) Nein, nein, Sie haben es ja gestern schon gesagt, ohne zu wissen, was wir heute differenziert dazu sagen werden. Wenn Sie ein bißchen objektiv sind, dann werden Sie zugeben müssen, daß man mit so einem Gesetz die Dinge halt einfach nicht bewältigen kann.

Ich werde Ihnen daher jetzt im einzelnen einmal kurz sagen, wo unsere Bedenken liegen und warum wir felsenfest davon überzeugt sind, daß man mit der gegenwärtigen Formulierung die Probleme nicht in den Griff bekommen kann.

Sie haben anfänglich vorgelesen, daß diese Besteuerung oder diese Abgabe — wobei man begrifflich überhaupt darüber streiten kann, ob es eine Abgabe ist, wenn sie dreimal so hoch ist wie der gesetzliche Zins; wahrscheinlich wäre es günstiger, zu sagen, eine Bestrafung oder eine Pönalisierung des Eigentümers — dann in Kraft tritt, wenn die Wohnung sechs Monate nicht vermietet wird.

Nun, was liegt näher, als daß sich jene Eigentümer, die das nicht wünschen und dieser Abgabe entgehen wollen, selbstverständlich einen Zwischenwirt — wie es so schon in der Fachsprache heißt, habe ich mir sagen lassen — suchen oder eben einen fingierten Mietvertrag eingehen.

Da gibt es aber noch sehr schöne Lösungen, wenn man ein bißchen herumhört, nämlich etwa die, daß man ja diese Wohnung, die möglicherweise noch in einem sehr schlechten Zustand ist, unter dem Kategoriezins vermieten kann, weil ja nirgends in einem Gesetz festgelegt ist, daß die Kategorienobergrenzen zwingend und bindend vorgeschrieben sind. Was ist leichter, als solche Scheingeschäfte durchzuführen, als irgendeine Wohnung einem Bekannten oder wem auch immer in Miete zu übertragen, mit einem geringfügigen Zins, um

dieser Abgabe auszukommen, wobei dann selbstverständlich nicht der Zweck, nämlich Wohnungen auf den Markt zu bringen, erreicht wird.

Hier, in diesem zwingenden Punkt, Herr Stadtrat, können Sie mir einfach nicht sagen, kann mir Ihre Fraktion nicht erklären, können mir Ihre Experten nicht erklären – und Sie haben genau dieselben Stellungnahmen der Interessenvertretungen zur Verfügung wie wir, die alle darauf verwiesen haben – daß Sie die Problematik in dieser Gesetzesstelle nicht erkannt haben.

Wenn man so ein Gesetz einbringt, eine solche Vorlage auf den Tisch legt und sich von Beginn an bewußt ist, daß hier eigentlich der Scheinvermietung Tür und Tor geöffnet wird und daß zu erwarten ist, daß die Gründe, warum so ein Gesetz gemacht wird, nicht erfüllt werden, dann frage ich mich wirklich: Warum haben Sie die Vorlage nicht abgeändert, warum haben Sie sie nicht in eine Form gebracht, worüber man wahrscheinlich hätte diskutieren können, wenn dieses Ziel, nämlich die Mobilisierung des Wohnungsmarktes über eine vernünftige Kontrolle für die Nutzung von tatsächlich leerstehenden, nicht vermieteten Wohnungen, zur Diskussion gestanden wäre? (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Andererseits hat aber der Entwurf die Schwache, daß viele Bereiche, die in der Praxis dauernd vorkommen, nicht geregelt sind. Etwa, wenn es darum geht, daß Wohnungen aus anderen Rechtstiteln vermietet werden sollten, wenn jemandem zum Beispiel das Wohnrecht eingeräumt werden sollte, ohne daß das de facto im Mietvertrag enthalten ist. Oder wenn es um den sogenannten Fruchtgenuß oder um Gebrauchsüberlassungen geht. Denken Sie etwa an die Problematik der Leibrente und dergleichen Dinge mehr, wo einfach rechtlich diffizile Rechtstitel in Rede stehen, die zwar im Gesetz nicht enthalten, aber in der Praxis gang und gäbe sind und tatsächlich nicht dazu dienen, Scheinvermietungen vorzugeben, sondern einfach im innerfamiliären Bereich eine Rolle spielen.

Diese Punkte sind zum Beispiel nicht enthalten, sie sind aber echt in der Praxis relevant und müssen unserer Meinung nach einer Lösung zugeführt werden.

Meine Damen und Herren! Bei Durchsicht nur der wichtigsten Punkte fällt selbstverständlich auf, daß es zunächst einmal nur der Eigentümer der Wohnung ist, der diese Wohnung nutzen darf. Dazu kommt noch die prekäre und sehr seltsame politische Auffassung, die hier in dieses Gesetz eingegangen ist, daß zwar der Eigentümer seinen subjektiven Wohnbedarf nachweisen muß – da konnte man sich fragen, ob das nicht ein sehr gewaltiger Eingriff in die Privatsphäre ist – während es der Mieter nicht tun muß.

Für Sie, meine Damen und Herren, die Sie sich vielleicht nicht so intensiv mit der Materie beschäftigt haben, werde ich gleich sagen, was das heißt. Ein Eigentümer, der möglicherweise eine Zweitwohnung hat, und zwar innerhalb von Wien, muß dann für diese Zweitwohnung selbstverständlich –

wenn sie in keinem mietvertraglichen Verhältnis ist, was dann auch nicht möglich ist – Steuer bezahlen. Dem Mieter, der zwei, drei, vier, fünf oder mehrere Wohnungen hat, obliegt es nicht, nachzuweisen, ob er diesen persönlichen Wohnraumbedarf hat. Und ich darf nur ein ganz geringes Detail am Rande zitieren, wie weitschweifig und wie diffizil die Problematik ist. Ich frage mich letzten Endes: Was wird denn mit jenen Schrebergartenhäuschen passieren, die sicher nicht als Wohnhaus zu apostrophieren, aber ganzjährig nutzbar und ein in sich geschlossener Wohnraum sind? Werden diese, Herr Stadtrat Mayr, dann auch der Abgabe unterliegen? Dann gratuliere ich allen Kleingartnern, die in diese Problematik hineinfallen, heute schon.

Meine Damen und Herren! Sie können sagen, das sind Details. Aber diese Details sind es, die die Leute in der Praxis und in der Wirklichkeit ärgern. Hier sind wir der Überzeugung, daß ein Gesetz, das unter ganz anderen Aspekten vorgelegt wurde, einfach an der Wirklichkeit vorbeigeht.

Herr Kollege Svoboda, Sie werden einer jener Leidtragenden sein – ich glaube, Sie sind ja irgendwo im Kleingartenausschuß tätig –, Sie werden also jener Mann sein, an den sich die Interventionen richten werden. (GR. Ing. Svoboda: Lesen Sie nach, daß das keine Wohnungen sind!) Schauen Sie, es gibt eine Reihe von Siedlungen, es steht ja nichts von Wohnhäusern drinnen. Da haben Sie das Gesetz nicht gelesen. Da geht es um den in sich geschlossenen Wohnraum, Herr Kollege. Ich meine, Sie müssen hergehen und das Kleingartengesetz einmal mit jenem Gesetz vergleichen, denn auch Herr Stadtrat Mayr ist erst später auf Grund der Stellungnahmen daraufgekommen, daß es notwendig ist, das Mietrechtsgesetz mit jener Gesetzesvorlage abzustimmen. Daß man es mit dem Kleingartengesetz abgestimmt hätte, auf diese Idee sind Sie noch nicht gekommen.

Wie gesagt, diese Probleme werden wir in der Praxis noch bekommen. (GR. Sallaberger: Lesen Sie den Absatz d, schauen Sie sich den an!) Habe ich mir schon angeschaut. (GR. Sallaberger: Das ist schon herausgenommen!) Ist das schon herausgenommen? Dann habe ich das möglicherweise übersehen. (GR. Sallaberger: Es steht doch drinnen, daß die Kleingartner ausgenommen sind!) Sagen Sie mir das nachher. Sie werden es ja möglicherweise berichtigen können.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber eine Reihe von weiteren Problemen, etwa, daß es notwendig gewesen wäre, zu erheben, unter welchen Bedingungen und aus welchen Gründen Wohnungen nicht vermietet werden können. Und da ist schon einmal das Problem – das hat auch Stadtrat Mayr erläutert – von unvermietbaren Objekten angesprochen worden. Ich bin sehr neugierig, ob man dazu auch jene Objekte zählt, die mit einem relativ hohen § 18 – früher § 7 – belegt sind. Auch frage ich mich, ob es in der Praxis so gehandhabt wird, wie Sie es jetzt gesagt haben, nämlich, wenn eine Wohnung der Gemeinde Wien angeboten wird und sie diese Wohnung auch nicht vermieten kann,

diese dann sozusagen abgabenbefreit ist, obgleich es eine ordentliche Wohnung ist.

Es gibt eine Fülle weiterer Probleme. Ich denke zum Beispiel an den Zeitraum von eineinhalb Jahren, den Sie für Sanierungsmaßnahmen in Aussicht genommen haben. Auch hier werden viele von Ihnen daraufkommen, daß in eineinhalb Jahren in vielen Fällen eine Sanierung nicht durchführbar ist. Dies deshalb, weil die baubehördlichen Bewilligungen und die Sanierung in diesem Zeitraum einfach nicht erledigt werden können, so daß hier, obwohl die Sanierung im Sinne der Stadterneuerung und Hausrevitalisierung liegt, eigentlich das Gegenteil bewirkt wird.

Ich frage Sie, Herr Stadtrat, wie es eigentlich ausschauen wird, wenn jemand eine Wohnung freihalten möchte, um sie mit der Nachbarwohnung zusammenzulegen, um eine Standardverbesserung herbeizuführen. Werden wir jene Menschen, die bereit sind, im Sinne der Stadterneuerung und im Sinne der Hausrevitalisierung Mittel zu investieren, mit einer Steuer belegen und dafür bestrafen?

Oder ich frage Sie: Was passiert denn eigentlich, wenn jemand als Hauseigentümer vorhat, eine durchgreifende Renovierung seines eigenen Hauses vorzunehmen, um entsprechend größeren und standardmäßig besseren Wohnraum anzubieten? Wird er dann die freistehenden Wohnungen oder die, die möglicherweise für Abbrüche und dergleichen (GR. Sallaberger: Er hat ja Zeit dazu!) Nun, in einem halben Jahr (GR. Sallaberger: In eineinhalb Jahren!) Herr Kollege Sallaberger, Sie haben mir nicht zugehört, ich habe gerade gesagt, in eineinhalb Jahren wird es nicht möglich sein, weil allein schon die baubehördlichen Bewilligungen, wenn Sie das einmal in der Praxis durchführen, ein dreiviertel Jahr bis zu einem Jahr dauern. Daneben gibt es eine Menge rechtlicher Probleme, die noch mit dem Mieter zu lösen sind, so daß es sich in der Praxis ganz sicher nicht wird durchführen lassen.

Meine Damen und Herren! Ein ganz spezielles Problem sind selbstverständlich die gemeindeeigenen Häuser. Auf der einen Seite anerkennen wir, daß diese Häuser nicht ausgenommen sind — Herr Stadtrat Mayr hat das heute schon hervorgehoben — auf der anderen Seite kommt natürlich schon das Kuriosum zustande, daß sich sozusagen der Magistrat selbst kontrollieren und selbst Meldung erstatten muß. Ich bin mir schon bewußt, daß das unter Umständen jeweils andere Dienststellen sind, aber ich frage Sie oder Herrn Stadtrat Hatzl, wie Sie das kontrollieren können, das heißt, wie es der Bürger kontrollieren kann. Wie wird denn das dann sein? Wird es der Hausinspektor sein, der dem Magistrat die freistehende Wohnung meldet, was jetzt schon zum Teil nicht passiert, weil er es entweder nicht weiß oder weil es gut getarnt oder gedeckt ist?

Auf diese Fragen hätten wir schon gerne eine Antwort, weil ja schon jetzt Menschen kommen und auf leerstehende Wohnungen hinweisen, wo auch auszuschließen ist, daß es sich um die Abhandlung einer Verlassenschaft handelt. Da haben wir leider schon sehr häufig vom Wohnungsamt erfahren

müssen, daß gerade jetzt, wo das Ansuchen auf Zuweisung dieser Wohnung gestellt wird, die Wohnung schon in Vergabe kommt.

Meine Damen und Herren! Daß das den Menschen, die diese Wohnung gefunden haben, die Hoffnung auf die Wohnung geschopft haben, nicht dazu reicht, daß sie sich freuen, können Sie sich vorstellen. Ich bin sehr neugierig, wie dieses Problem gelöst wird. Machen Sie es weiter so quasi unter der Hand wie bisher die Vergabe der Gemeindewohnungen, dann, darf ich Ihnen sagen, paßt das haarscharf dazu, und es wird im Sinne der Transparenz wieder nichts geschehen. Oder sind Sie nun wirklich einmal bereit, zu sagen: Jawohl, denn es gibt sehr profunde Vermutungen, daß es gerade im Bereich der Gemeindewohnungen eine Fülle von leerstehenden Wohnungen gibt — ich sage jetzt ganz bewußt leerstehende, denn vermietet werden die meisten sein — was natürlich die Volksseele mit Recht zum Kochen bringt und wo ich jedem Bürger nur sagen kann: Schauen Sie, daß Sie eine leere Wohnung finden, und dann versuchen wir das mit einem Ansuchen. Ich darf Ihnen sagen, Herr Stadtrat Mayr — Sie können dann den Kollegen Hatzl fragen — es sind jetzt schon 70 bis 80 Fälle im Laufe der letzten zwei Jahre, wo Menschen gekommen sind und gesagt haben: Bitte, dort ist eine Wohnung frei — dabei klammere ich bewußt jene Fälle aus, wo keine Verlassenschaften anhängig waren; da gibt es ja diese berühmte Anfrage, die wir einmal gestellt haben — wo halt „zufällig“ gerade jetzt auf Grund dieser Mitteilungen offensichtlich die Wohnungen in Vergabe sind.

Meine Damen und Herren! Unter solchen Gesichtspunkten fällt es Ihnen natürlich nicht schwer, die Gemeindewohnungen nicht aus diesem Gesetz auszunehmen. Wenn Sie es jedoch ehrlich meinen, was ich nur hoffen kann und grundsätzlich auch vermute, dann müßten Sie auch bei flankierenden Maßnahmen den Mut haben, Kontrollmechanismen einzubauen, und zwar in der Weise, daß die Oppositionsparteien in diesem Haus die Möglichkeit haben, auch zu überprüfen, was Sie hier tun. (Beifall bei der ÖVP.)

Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, die darauf hinweisen, daß dieses Gesetz keine Wirkung haben wird. Ich kann nur das noch einmal erwähnen, was ich eingangs gesagt habe. Herr Stadtrat! Sie, Ihre Legisten, Ihre Experten, können mir nicht einreden, daß Sie die Schwachpunkte dieser Gesetzesvorlage nicht erkannt haben. Wenn es aber so ist, daß Sie diese Schwachpunkte erkannt haben, dann müssen Sie auch erkannt haben, daß dieses Gesetz wirkungslos sein wird.

Deshalb ist eigentlich für mich ein einziger Schluß daraus zu ziehen: daß Sie nicht wirklich beabsichtigen, den Wohnungsmarkt mobiler zu machen, daß Sie nicht wirklich zumindest mit diesem Gesetz interessiert sind, den Wohnungssuchenden in Wien zu helfen. Es hat ja eine Fülle von anderen Maßnahmen gegeben, die wir im Laufe der Jahre schon gefordert haben oder die auch von Ihnen und auch von der Freiheitlichen Partei gekommen wa-

ren. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Hätten Sie also diese Maßnahmen verwirklicht! So aber bleibt der schale Geschmack zurück, daß Sie diese Vorlage wegen der politischen Optik und wider besseres Wissen eingebracht haben, weil dieses Gesetz die Wirkung, die beabsichtigt ist, nicht bringen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfösch**: Als nächster Redner ist Herr Abg. Sallaberger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Sallaberger**: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Hoher Landtag! Wir haben heute ein Gesetz zu beschließen, das meiner Meinung nach in jene Maßnahmen eingereiht werden kann, die dazu dienen, einerseits eine Mobilität auf dem Wohnungssektor zu erreichen und andererseits auch bei der Altstadterhaltung Impulse zu geben, mitzuhelfen, daß Häuser, ja ganze Viertel, nicht verfallen, nicht der Spekulation preisgegeben werden beziehungsweise daß nicht Dinge geschehen, die sozusagen niemand im Griff hat.

Von meinen Vorrednern wurden einige dieser Punkte bezweifelt, sie meinten, daß das neue Gesetz in Wirklichkeit nichts dazu beitragen werde, diese von mir genannten Zielsetzungen zu verwirklichen.

Kollege Petrik hat gesagt, daß das neue Mietrechtsgesetz falsch ist, das neue Mietrechtsgesetz bringe nicht das, was man sich von ihm erwartet. Das Mietrechtsgesetz 1968, Kollege Petrik, da gebe ich Ihnen recht, ist sicherlich falsch gewesen, denn es hat dazu geführt, daß all das, was man eigentlich verhindern wollte, in Wirklichkeit nicht verhindert werden konnte, und daß das eingetreten ist, was uns alle beunruhigt, was sicherlich auch bei vielen Menschen dazu geführt hat, daß sie gesagt haben: Es gibt gewisse Gebiete in unserer Stadt, die unsicher geworden sind. Man weiß nicht mehr, wer in diesen Häusern lebt, wer denn dort wohnt. So wohnen etwa in einem Haus, wo vielleicht 30 oder 40 Menschen leben konnten, 300 oder 400 Menschen usw.

Das heißt, es hat hier Vorkommnisse gegeben, die in Wirklichkeit nicht mehr in den Griff zu bekommen waren. Ich glaube, zum Unterschied vom seinerzeitigen Mietrechtsgesetz 1968 gibt das neue Mietrechtsgesetz nun zweifellos Möglichkeiten, daß wir diese Dinge in den Griff bekommen können.

Wenn Sie mich diese Gedanken weiter fortsetzen lassen, dann darf ich dazu sagen: Es gibt natürlich zu diesem Bundesgesetz auch Maßnahmen, die von Seiten der Länder zu setzen sind. Meiner Meinung nach ist die Besteuerung von leerstehenden Wohnungen eine solche Maßnahme; ich sage ganz bewußt: eine Maßnahme.

Ich befinde mich dabei durchaus in guter Gesellschaft, auch wenn ich bei der Feststellung guter Gesellschaft in gewisse Schwierigkeiten komme, wenn ich damit ÖVP-Abgeordnete in anderen Ländern oder Bürgermeister von anderen Städten, die der ÖVP angehören, meine. Aber vom Sachlichen her weiß ich mich mit diesen ÖVP-Abgeordneten, mit diesen ÖVP-Repräsentanten einer Meinung, denn

auch sie sind der Ansicht, daß auf diesem Gebiet etwas getan werden sollte.

Ich brauche dabei gar nicht weit zu gehen, ich brauche gar nicht bis Salzburg oder Innsbruck zu gehen, ich brauche mich nur ein bißchen in unserer Stadt umzusehen und komme darauf, daß es auch in dieser Stadt ÖVP-Politiker gibt, die sagen: Eine Steuer auf leerstehende Wohnungen ist in Wirklichkeit das Nonplusultra, denn man kann in dem Bezirk, wo man zu Hause ist, in dem man tätig ist, viele Probleme in den Griff bekommen.

Der Herr Bezirksvorsteher Technischer Rat Ing. Heinz hat in diesem Zusammenhang eine Resolution verabschiedet, die mit den Stimmen aller beschlossen wurde. Der Herr Bezirksvorsteher Heinz ist zweifellos einer derjenigen, der seinen Bezirk und auch die Probleme in seinem Bezirk gut kennt. Er sagt, mit einer solchen Abgabe, mit einer solchen Steuer wird man dazu beitragen, die Probleme der Abwanderung, die Probleme mit leerstehenden Wohnungen, die Verfallserscheinungen im 1. Bezirk usw. zu lösen.

Man sollte meinen, was für den 1. Bezirk Gültigkeit hat, müßte auch für das übrige Wien gelten, wobei zweifellos in anderen Bezirken unserer Stadt die Schwierigkeiten noch viel größer sind, wo sich die Devastierung beziehungsweise das Problem mit abgewohnten Gebieten noch viel deutlicher zeigt und wohin sich die Spekulation verlagert hat. Man sollte sich also schon ein bißchen überlegen, ob man nicht doch von Seiten der ÖVP-Fraktion diesen Vorstellungen der ÖVP-Bezirksratsfraktion des 1. Bezirkes folgen konnte.

Ich möchte versuchen, es mit meinem Beitrag der ÖVP leichter zu machen, indem ich auf die Probleme hinweise, wie wir sie sehen, warum wir diese Abgabe brauchen.

Herr Kollege Petrik! Ich freue mich darüber, daß Sie ein Herz für die Kleingärtner haben. Ich bin selbst Kleingärtner und beschäftige mich, so wie der Kollege Svoboda, mit den Problemen. Ich will es nicht bei meinem Zwischenruf bewenden lassen, sondern dazu zwei Dinge sagen. Im Landesgesetzblatt für Wien vom 26. Jänner 1979, das ist jenes Gesetz, das wir Wiener Kleingartengesetz nennen, steht im § 2 Abs. 13 unter Begriffsbestimmung: „Baulichkeiten in Kleingärten sind Baulichkeiten, die zumindest einen Aufenthaltsraum enthalten und nicht der Befriedigung eines ständigen Wohnbedürfnisses dienen.“ (Abg. Dr. Petrik: Die Praxis sieht anders aus!) Die Praxis ist wieder etwas anderes. Hier gibt es aber eine klare gesetzliche Regelung. Wenn die Praxis anders ist, müßten wir es dort exekutieren. Das ist das eine.

Zum zweiten, Herr Kollege Petrik, habe ich Sie in einem Zwischenruf schon darauf aufmerksam gemacht, daß man sich eigentlich den § 4 Abs. d ansehen sollte. Hier finden Sie sozusagen, wenn Sie so wollen, die Gegendarstellung dessen, was Sie gesagt haben und was sehr wohl auf das Bezug nimmt, was ich schon gesagt habe. Also ein weiterer Punkt, Kollege Petrik, um Ihnen die Zustimmung zu erleichtern.

Ich habe schon gesagt, daß es eine Reihe von Mißdeutungen gibt, von künstlich hineininterpretierten Dingen. Der Beitrag des Kollegen Kuchar war an seinem Beginn eine wahre Fundgrube an solchen Argumenten. Er hat gemeint, wenn das Gesetz in Kraft tritt — ich darf ihm versichern, daß es in Kraft treten wird — wäre das für viele Menschen in dieser Stadt ein Weg zurück zur Natur. Er meinte, wenn wir uns zu diesem Schritt entschließen, käme zuerst die Petroleumlampe, offensichtlich folge dann die Kerze und als letztes der Kien-span.

Der zweite Schritt, der von uns geplant ist, den wir im Gemeinderat zu setzen haben, ist jener Schritt, mit dem wir folgendes Problem in den Griff bekommen wollen: Es gibt Menschen, die bewußt Wohnraum horten, und zwar nicht nur Eigentümer von Wohnungen, sondern auch Mieter, die vielleicht gar nicht in Wien wohnen und sich die Wiener Wohnung eventuell für ihr Enkerl oder aus einem sonstigen Grund aufheben, die sich sagen, eine Wohnung in Wien ist immer noch billiger als ein Hotelzimmer, wenn ich einmal nach Wien komme. So etwas wollen wir durch zusätzliche Maßnahmen — Herr Stadtrat Mayr hat schon darauf hingewiesen — in den Griff bekommen. Ich weiß noch nicht, ob das nur dadurch geschehen wird, daß wir die Grundgebühr erhöhen, oder ob wir überhaupt eine Mindestanforderung für jede Wohnung festlegen. Es ist doch so, daß sich die Auslegung unserer Versorgungseinrichtungen, wenn man so will, nicht nach fiktiven Zahlen richtet, sondern wir müssen unsere Versorgungskapazität auf die in der Stadt befindlichen Wohnungen ausrichten. Wenn also Hunderttausende Wohnungen leerstehen — wenn man die, die nicht benützt werden, dazurechnet, werden es womöglich noch mehr sein — das heißt, wenn ein Achtel der gesamten Bausubstanz in Wirklichkeit gar nicht auf das angewiesen ist, was wir im Wege der E-Werke und Gaswerke liefern sollen, müssen wir uns überlegen, ob das überhaupt auf die anderen, die tatsächlichen Benützer, umrechenbar ist. (Zwischenruf des Abg. Dr. Petrik.) Herr Kollege Petrik, ich weiß ja, daß wir uns diesbezüglich sozusagen auf einem Standort befinden. Ich hoffe, daß Sie den weiteren Schritten Ihre Zustimmung geben werden.

Herr Kollege Kuchar, ich glaube nicht, daß die Menschen nun den Fußboden zu Spreißeln schnitzen werden, um in der Wohnung Licht zu haben. Zu dem wird es sicher nicht kommen. (Abg. Kuchar: Es gibt modernere Methoden, nämlich Propangas!)

Herr Kollege Kuchar, ich bin auch von einem überzeugt, und hier unterscheide ich mich sehr wesentlich von dem, was die Freiheitliche Partei heute grundsätzlich gesagt hat: Ich glaube nicht, daß dieses Problem mit den Mitteln des freien Marktes oder mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen gelöst werden kann. (Zwischenruf des Abg. Dr. Petrik.) Wenn ich mich richtig erinnere, dann hat die ÖVP-Alleinregierung bei der Beschlußfassung des Mietrechtsgesetzes im Jahre 1968 ganz groß verkundet: Nun sind marktwirtschaftliche Grundsätze in das

Mietrecht eingezogen, nun wird es möglich sein, alle vorhandenen Probleme mit einem Schlag zu lösen. — Geschehen ist in Wirklichkeit nichts. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) In Wirklichkeit hat sich der Markt so entwickelt, daß die Mieten unglaublich gestiegen sind. Allein eine Information der Mietervereinigung besagt, daß wir heute bei der Schlichtungsstelle seit der kurzen Zeit, da das neue Gesetz propagiert worden ist, Zehntausende Anträge auf Herabsetzung von überhöhten Mieten haben. Das ist die Folge des seinerzeitigen Gesetzes. Offensichtlich haben hier marktwirtschaftliche Grundsätze Platz gegriffen. (Zwischenruf des Abg. Kuchar.) Herr Kollege Kuchar, Sie haben in Ihrem Beitrag ja schon festgestellt, daß das neue Gesetz wesentliche Verbesserungen bringt.

Lassen Sie mich noch einige Gedanken, warum wir zu diesen Maßnahmen greifen müssen, aussprechen. Bei Diskussionen mit Politikern aus Städten wie Zürich, Berlin oder aus anderen Großstädten in Europa können wir immer wieder feststellen, daß ein großes politisches Problem dadurch entstanden ist, daß freie Wohnungen und freie Häuser in Wirklichkeit dazu benützt worden sind, um Spekulation zu betreiben. Dadurch ist ein Vakuum entstanden, und es kam in allen diesen Städten zu Krawallen. Die Probleme, die in diesen Städten entstanden sind, haben ihre Ursache darin, daß es viele Tausende Menschen gegeben hat, die einfach zu keiner Wohnung gekommen sind. Auch jene Menschen nicht, die in Anlehnung an die Nostalgiewelle gemeint haben, zurück zur Natur, lieber eine alte Wohnung mit hohen Räumen, wobei es gar keine Rolle spielt, wenn die Wohnung erst hergerichtet werden muß, wenn dort Geld investiert werden muß.

Ich verstehe es einfach nicht, daß solche Wohnungen leerstehen und dadurch bei den älteren Mietern in solchen Häusern ein großer Unsicherheitsfaktor entstanden ist, denn die älteren Mieter haben sich gesagt, sie wissen ja nicht mehr, was in ihrem Haus im Erdgeschoß geschieht. Sie fürchteten, daß Sandler in das Haus einziehen, und schon manche alte Frau hatte Angst davor, einmal in ihrer Wohnung zu verbrennen oder sonst Unangenehmes zu erleben. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Herr Kollege Petrik, das sind keine Schauergeschichten. (Abg. Dr. Petrik: In Gemeindehäusern gibt es doch das gleiche!)

Wie schwierig es die Österreichische Volkspartei in diesem Zusammenhang im Laufe der Jahre gehabt hat und in welcher Suppe sie erst jetzt sein muß, zeigt folgendes: Da hat Kollege Petrik am 1. Mai 1981, nachdem wir gesagt haben, wir beabsichtigen, dem einen Riegel vorzuschieben, und wir denken daran, unvermietete Wohnungen zu versteuern, nur von den leerstehenden Gemeindewohnungen gesprochen. Das war einmal das erste. Er hat gemeint: Wenn das nur für Gemeindewohnungen gilt, geht es ja, dann ist das keine Schwierigkeit.

Ich möchte heute sagen, weil die Magistratsdienststellen sehr oft in einem schiefen Licht dargestellt werden: Ein wesentlicher Grundsatz war auch

der, daß auch die Stadt Wien, die städtische Wohnhauserverwaltung unter dieses Landesgesetz fällt, daß also die Stadt Wien in Zukunft genauso bemüht sein muß, innerhalb der im Gesetz vorgesehenen Frist die Wohnungen zu vermieten.

Dann hat Herr Dr. Busek von einem Bußgeld für leerstehende Wohnungen gesprochen. Da fällt das hinein, was ich vorhin schon gesagt habe. Die Bezirksvertretung des 1. Bezirkes hat beschlossen: Hurra, wird sind dafür, denn damit lösen wir die Probleme im 1. Bezirk! — Dann muß es offensichtlich irgendwo eine Hausherrenversammlung gegeben haben, denn das Blatt hat sich gewandelt.

In einer Sendung in der „Landesrundschau“ am 6. November 1981 hat Herr Dr. Busek noch gesagt, er begrüßt die Abgabe für nicht vermietete Wohnungen in Wien, aber für alle.

Damals hat Herr Dr. Busek nämlich noch geglaubt, wir schwindeln uns mit den Gemeindewohnungen hinaus. Aber auch das haben wir berücksichtigt, ich habe es schon gesagt, die sind genauso mit drinnen.

Diese Begrüßung der Maßnahme durch Herrn Dr. Busek muß ich Ihnen als Fraktion in Erinnerung rufen. Hoffentlich werden Sie nicht sagen: Grüßen wird man doch noch dürfen! — Sie haben es schon begrüßt, also ringen Sie sich durch, gehen Sie mit und stimmen Sie jetzt dieser Maßnahme zu!

Ich habe mir noch einige Unterlagen dazu hergerichtet, und ich konnte das weiter fortsetzen.

Ich glaube, daß dieses Gesetz als eine Maßnahme zu sehen ist, die nicht losgelöst von den anderen Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu sehen ist, daß es eine flankierende Begleitmaßnahme ist. Ich glaube allerdings, daß der nächste Schritt, nämlich bei der Grundgebühr etwas zu tun, auch notwendig ist. Ich hoffe nur, daß Sie sich dann, wenn wir im Gemeinderat zu dieser Maßnahme kommen, daran erinnern, was Sie heute gesagt haben, daß das nämlich durchaus etwas Überlegenswertes wäre.

Lassen Sie mich aber noch auf einen Grundsatz hinweisen. Eine Abgabe bei Gas und Licht trifft, wenn ein Mieter seine Wohnung leerstehen läßt, diesen Mieter. Wenn sich der Mieter diesen Luxus leisten kann, dann ist das seine Sache, dann soll er auch das Seine dazu beitragen. Wenn wir aber nur diese Maßnahme setzen wurden, wurden wir jeden Spekulant, der ein Haus besitzt, draußen lassen, er wurde sich eins lachen und sagen: Der Mieter soll das zahlen, ich aber kann das Haus nicht vermieten, ich kann nichts tun. In Wirklichkeit wartet er auf bessere Zeiten, damit er das Grundstück anbringt, und den zwei alten Mietern, die noch im Haus sind, wird er das Leben schon noch so anzwängen, daß sie möglichst bald hinausgehen.

Die Maßnahme, die wir heute hier im Landtag zu beschließen haben, ist eine Maßnahme, die den Eigentümer des Hauses, den Eigentümer des Grundstückes trifft. Er kann diese Abgabe auch nicht überwälzen, er kann sie nicht sozusagen als Durchlaufer verrechnen, sondern es ist etwas, was

er tatsächlich selbst aufbringen muß. Sie soll dazu dienen, daß sich einer, dem das gehört, sehr wohl überlegt, so etwas zu tun. Das heißt, es soll ihm so teuer wie nur irgend möglich gemacht werden.

Das ist die Absicht dabei, und ich glaube, wir können alle miteinander, die wir hier sitzen, glücklich und zufrieden sein, wenn diese Maßnahme dazu führt, daß ein jeder sagt: Bin ich wahnsinnig, ich werde doch nicht diese Abgabe zahlen — daher auch relativ hohe Sätze — sondern ich versuche, diese Wohnungen möglichst rasch an den Mann oder an die Frau zu bringen, damit ich dieser Abgabe entgehe! Das wurde dazu führen, daß wir die Wohnungsprobleme in dieser Stadt lösen können, wir wurden Mietraum für jene Menschen schaffen, die ihn brauchen.

Ich habe schon gesagt, es ist ein großes Paket. Da haben wir einerseits die Beschlüsse hier im Haus, ob im Landtag oder im Gemeinderat, daß wir heuer neben den schon beschlossenen 5.500 Wohnungen zusätzlich noch 2.600 Wohnungen bauen. Wir sind also bei einem Wohnbauprogramm von 8.100 neuen Wohnungen.

Wir haben auf der anderen Seite beschlossen, den Erhaltungsbeitrag einzuheben. Ich muß sagen, ich war erschüttert, wie gestern der Herr Buchdruckerkollege Uhl von diesem Pult aus von unsozialen Belastungen, von einem Vergreifen am Einkommen der Menschen gesprochen hat. Wahrscheinlich haben Sie im Wirtschaftsband Schwierigkeiten gehabt. Sie müssen doch zugeben, wenn Sie hier sachlich diskutieren wollen, daß die Einhebung des Erhaltungsbeitrages eine Maßnahme ist, die zur Gänze den Mietern des Hauses zugute kommt. Wir unterscheiden uns dabei sehr wohl vom Privaten, der sich ja 20 Prozent dieses Betrages für Eigenleistungen herausnehmen kann. Wir aber verzichten auf diese Lösung und führen das ganze Geld dem Haus zu. Wir schaffen damit — das soll man von dieser Stelle aus auch sagen — zusätzliche Arbeit in dieser Stadt in einer Größenordnung, wie es sich jede andere Stadt, jedes andere Land in dieser Republik nur wünschen wurde, denn, meine Damen und Herren, 700 bis 900 Millionen Schilling als Investitionsimpuls für Klein- und Mittelbetriebe im nächsten Jahr sind keine Kleinigkeit, vor allem dann, wenn man die derzeitige wirtschaftliche Situation bedenkt.

Davon zu reden, daß das ein Vergreifen am Einkommen der Menschen ist, scheint mir daher so zu sein wie die Heuchelei von Pharisäern, von der man manchmal lesen kann.

Ich darf weiter feststellen, daß wir eine Milliarde Schilling für Altstadterhaltung, für Stadterneuerung aufwenden werden, wobei ein erheblicher Beitrag davon als zusätzlicher Impuls nach Wien kommt.

Ich kann hier die Wohnungsverbesserung mit heranziehen. Ich darf erinnern: In den letzten zehn Jahren haben wir durch diese Maßnahme mehr als 80.000 Wohnungen in dieser Stadt verbessert. Das war ein bedeutender Impuls.

Der Impuls, der von dieser Maßnahme ausgehen

wird, wird sicherlich nicht so groß sein, es wird aber immerhin ein Impuls ausgelöst.

Ich darf noch sagen, daß nicht die Absicht besteht, neue steuerliche Einnahmen zu erschließen, wir wollen nur eine Rute im Fenster haben, damit wir weiterkommen und die Probleme lösen können.

Wir bieten darüber hinaus noch eine andere Möglichkeit. Ich weiß aus meiner eigenen Sprechstunde, daß es viele Leute gibt, die sagen: Ich hätte gerne eine alte Wohnung, denn die gefällt mir, die entspricht mehr meinen Vorstellungen. Wenn wir diesen Menschen sagen, sie können die Wohnungsverbesserung in Anspruch nehmen, sie können sie zu einem niedrigeren Zins bekommen und sie können sie durch eine eigene Investition qualitätsmäßig, standardmäßig verbessern, dann geben wir zweifellos der Initiative des einzelnen einen entsprechenden Anreiz. Sicherlich werden sich junge Leute unter Umständen überlegen, sich so etwas herzurichten, weil sie dafür eine niedrigere monatliche Belastung haben. Sie investieren dort mit Hilfe der Eltern, mit Hilfe des Onkels, mit Hilfe der Verwandten.

Ich darf gleichzeitig in Erinnerung rufen, daß auch auf steuerlichem Gebiet ein Anreiz gegeben ist, weil ich als Wohnungsmieter diese Investitionen künftighin steuerlich geltend machen kann, bei der Lohnsteuer oder bei der Einkommensteuer. Das ist eine weitere Maßnahme, die man nicht unterschätzen darf.

Ich bin davon überzeugt, daß alles das, wenn es greift, dazu führen wird, daß die ÖVP in der nächsten Zeit wieder Briefe von „Pro Wien“ versendet und auf der Rückseite schreibt, welche Klasse Aktion der Stadt Wien das ist. Auf dem letzten Brief von „Pro Wien“ in dem man den Leuten pharisäerisch gesagt hat, daß beim Mietrecht alles schlecht gemacht worden ist, sagt man ja auch auf der Rückseite: Neues von der Donauinsel, ein neues Freizeitparadies. Ich darf dabei in Erinnerung rufen, welche Stellung Sie ursprünglich zu diesem Paradies bezogen haben. Jetzt berühren Sie sich, noch dazu mit dem gleichen Klischee, wie es die Stadt Wien verwendet.

Meine Damen und Herren! Ich darf daher bitten, daß so wie die sozialistische Fraktion in diesem Landtag auch die ÖVP diesem Gesetz die Zustimmung gibt! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Hans Mayr**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich im Schlußwort relativ kurz fassen.

Herr Abg. Kuchar, es ist ein Irrtum, wenn Sie glauben, daß die Sozialisten Wiens nicht bereit sind, dem Mieter in einer Altwohnung die gleiche Hilfestellung zu geben wie dem Mieter in einer Neubauwohnung. Ich kann von Ihnen nicht verlangen, daß Sie die Beschlüsse des Landesparteitages der Sozialistischen Partei Wiens kennen, aber dort ist ein Be-

schluß ausdrücklich in dieser Richtung gefaßt worden. Wir stehen dazu. Daß wir aber eine gewachsene Struktur von Miet- und Wohnbeihilfen nicht über Nacht umwandeln können, liegt in der Natur der Dinge, es wird eine Weile dauern. Wir werden unsere politische Kraft aber genau in diese Richtung einsetzen! (Abg. Kuchar: Das freut mich!)

Zweitens: Es ist ein Irrtum von Ihnen, wenn Sie glauben, Markt herrsche dann vor, wenn ausschließlich der Profit die Deckung eines Bedürfnisses ermöglicht. Sie haben gesagt: Würden wir einen Markt haben, käme kein Hausherr auf die Idee, Wohnungen nicht zu vermieten. — Das ist ein schrecklicher Irrtum über die Funktion eines Marktes.

Es hat immer wieder Beispiele dafür gegeben, daß man in der freien Marktwirtschaft wertvolle Güter und Waren nicht dem Verbrauch zuführt, sondern vernichtet, weil daraus kein entsprechender Profit zu ziehen ist. Man kann eine Marktwirtschaft auch nicht mit dirigistischen Maßnahmen herbeiführen.

Ein weiterer Irrtum: Es hat keine Zeit in der menschlichen Geschichte gegeben, wo hemmungslos verkauft und gekauft werden konnte, ohne daß die Obrigkeit, ohne daß der Staat oder damals der Landesherr entsprechende Verordnungen erlassen hat.

Ein Markt ist in meinen Augen, wenn derjenige, der einen Bedarf hat, unter einem möglichst großen Angebot möglichst frei wählen kann, während es auf der anderen Seite wirtschaftliche Anreize gibt, dieses Angebot bereitzustellen. Daß es aber Gesetze geben muß, Spielregeln, nach welchen das Ganze vor sich geht, kann heute doch niemand mehr ernsthaft in Frage stellen. Auch auf dem Wohnungssektor muß es einen Rahmen geben, innerhalb dessen sich das Angebot und die Nachfrage nach Wohnungen bewegen. Das kann doch in einer Zeit, in der durchschnittlich 60 bis 70 Prozent der Baukosten einer Wohnung von der öffentlichen Hand getragen werden, niemand in Frage stellen.

Wenn wir nun diesem Rahmen, innerhalb dessen sich der Wohnungssuchende und der Anbieter von Wohnungen bewegen, ein weiteres Stück zufügen, sind wir durchaus auf einem Weg, wo wir auf der einen Seite anregen, provozieren, daß jeder Mann eine Wohnung bekommt, die seinen Bedürfnissen entspricht, und wo auf der anderen Seite eine entsprechende Zahl von Wohnungen angeboten wird. Genau das ist der Sinn dieses Gesetzes.

Verwechseln wir aber Marktwirtschaft nicht mit einer Zeit, in der es ausschließlich geheißen hat: Gehet hin und bereichert euch, daraus wird das größte Allgemeinwohl entstehen! Das stimmt sicher nicht, und das ist sicher nicht unser Ziel. (Abg. Kuchar: Unseres auch nicht!) Dann können Sie ja fast schon zustimmen!

Ich darf jetzt zu Herrn Abg. Petrik einiges sagen, weil ich sehr bedaure, daß die Ablehnung, die, wie mir nach der Art seiner Rede geschienen hat, persönlich motiviert war, aus einer Reihe von Mißverständnissen und aus Unkenntnis — ich sage die-

ses Wort sehr zögernd, weil ich es nicht in einen Streit ausarten lassen mochte — erfolgt. Ich darf Ihnen das an einigen Beispielen zeigen.

Herr Abg. Petrik hat gemeint, 9.000 Wohnungen können nicht gebaut werden, weil die Mittel fehlen. Darf ich ihn nur auf die Kritik seiner Partei hinsichtlich der Wohnbauförderungsrücklage verweisen. Es ist das schlicht und einfach nicht richtig. Daß immer eine größere Zahl von Plänen da ist, als man Jahr für Jahr finanzieren kann, liegt in der Natur der Dinge, sonst wurde ja die kontinuierliche Entwicklung abreißen.

Wohnungen können unter dem Kategoriezins vermietet werden. Das ist richtig, das soll auch so sein. Die Grenzen des Mietrechtsgesetzes sind Höchstgrenzen. Auf eines, Herr Abgeordneter, muß ich Sie aber schon aufmerksam machen: Wenn der Hausherr einen Erhaltungsbeitrag einhebt, dann hat er mindestens in der Höhe des Erhaltungsbeitrages der Hauptmietzinsreserve den Ertrag dieser Wohnung zuzuführen. Schauen Sie sich das an!

Meine Damen und Herren! Es ist nicht richtig, daß sich der § 4 lit. d auf die Schrebergartenhäuser bezieht. Das war auch nie hineinzureklamieren. Lesen Sie doch bitte: Als Wohnung gilt jede im Sinne der Bauordnung für Wien für die dauernde Bewohnung bestimmte, baulich in sich abgeschlossene Räumlichkeit. Diese Definition, was eine Wohnung ist, schließt die Schrebergartenhäuser schon von vornherein aus.

Man hat mit dem § 4 lit. d noch etwas Zusätzliches gemacht. Man hat gesagt: Bei einem Einfamilienhaus mit zwei Wohnungen, die an sich einmal dafür gedacht waren, Vater und Sohn oder Jung- und Altfamilie aufzunehmen, ist es doch schwer zumutbar, wenn die Trennung unter Umständen nicht so deutlich ist, eine fremde Familie hineinzugeben. Wir sind also noch weiter entgegengekommen.

An Schrebergartenhäuser war nie gedacht und kann auch nicht gedacht worden sein. Sie sind schon von vornherein durch die klare Definition, was eine Wohnung ist, ausgenommen.

Wenn jemand eine Wohnung freihält, um sie mit der Nachbarwohnung zusammenzulegen, wurde er Ihrer Meinung nach, Herr Abg. Petrik, unter die Steuer fallen. Sie irren!

Es gibt zwei Möglichkeiten.

Nach dem neuen Mietrecht — ich bitte um Entschuldigung, daß ich jetzt belehrend wirken muß — ist der Hausherr verpflichtet, diese freie Wohnung dem Nachbarn zur Zusammenlegung anzubieten. Das heißt, er muß sie schon anbieten. (Abg. Dr. Petrik: Das wissen wir ohnehin!) Daher ist dieses Freihalten schon nach dem Mietengesetz nicht mehr möglich. (Abg. Dr. Petrik: Wenn er es nicht annimmt! Es kann ja die Nachbarwohnung auch sein! Wenn sie beide ablehnen!) Das kann schon sein, bitte.

Aber hier bewegen wir uns dann in einem Bereich, wo es darum geht — ich möchte das jetzt nicht übertreiben — abzuwarten, bis ein Mensch stirbt oder bis man ihn hinausgeekelt hat, um eine

gewinnbringende neue Wohnung zu schaffen. Und dann soll man doch nicht auf diese Spekulation setzen. Das halte ich wirklich nicht für zweckmäßig. (Abg. Dr. Petrik: Was ist mit einer Standardverbesserung, Herr Stadtrat, nicht mit einem Profit? — Abg. Rautner: Fragen Sie in der Fragestunde! — Heiterkeit bei der SPÖ.)

Eine Standardverbesserung, bei der man damit rechnet, wie ich das sehr oft hore, daneben wohnt eine 72jährige Frau, die wird ohnehin nicht mehr lange leben, ich glaube, mit diesen Argumenten und mit diesen Eventualitäten sollte man bitte bei einem Gesetz wirklich nicht rechnen, sondern sollte der alten Frau noch ein möglichst langes Leben ver-gonnen.

Zur Frage gemeindeeigene Wohnungen. Ich weiß nicht, mit welchem Geist Sie an eine Verwaltungseinheit wie die Stadt Wien herangehen. Wenn ich Ihrer Argumentation folgen wurde, dann wurde die Finanzverwaltung bei gemeindeeigenen Betrieben oder bei gemeindeeigenen Unternehmungen, bei Gemeindeabteilungen Gemeindesteuern, wie zum Beispiel die Getrankesteuer und dergleichen, offensichtlich nicht richtig einheben. Ja, bitte sehr, Herr Abgeordneter, was muten Sie uns eigentlich zu? Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wir mit aller Penibilität als Finanzverwaltung, wer immer der Steuerpflichtige ist, gemäß dem Auftrag, den ein Beamter hat, der Verpflichtung, die er hat, auch dieses Gesetz vollziehen. Wenn sie mich vielleicht eines Tages fragen werden, wie der Ertrag ist, werde ich Ihnen gerne die Unterlagen vorlegen. Bei der Größe des Hausbesitzes der Gemeinde Wien werde ich das Steuergeheimnis nicht verletzen, wenn ich hier die Gemeinde Wien gesondert anführe. Ich werde Ihnen das für andere einzelne Hausherrn kraft der Verpflichtung der Steuerbehörde sicher nicht sagen, ich werde es Ihnen aber bei der Gemeinde Wien sehr gerne sagen, und Sie können sich dann davon überzeugen. (Abg. Dr. Petrik: Herr Stadtrat! Das war nicht das Problem! Das habe ich überhaupt nicht angesprochen, sondern etwas anderes!) Sie können sich davon überzeugen, daß wir die gleichen Maßstäbe für den Bereich der Stadt Wien anwenden werden, wie wir sie für jeden einzelnen Hausbesitzer in diesem Bereich anwenden. (Zwischenruf des Abg. Dr. Petrik.)

Präsident **Pfösch** (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter! Sie waren am Wort, und Sie können sich wieder melden. Aber die permanenten Zwischenrufe bitte ich doch zu unterlassen.

Der Herr Stadtrat hat das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Hans Mayr** (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen — das ist jetzt meine Schwierigkeit, ich weiß, Sie werden schreien, es ist gestern, es ist heute schon passiert — ein Flugblatt zeigen, allerdings von einem anderen Motiv her.

Ich habe sehr genau die Diskussion im Parlament über das Mietenrecht verfolgt. In dieser Diskussion im Parlament — ich habe auch einige Diskussionen mit dem Fraktionsführer Ihrer Partei im Parlament und mit den Hausherrnverbänden ab-

gehalten — hat es eine Einwendung der Österreichischen Volkspartei gegen dieses Gesetz gegeben, und das war der Grund, warum man nicht zugestimmt hat: Diese Einwendung war, daß jene Erträge, die wir in dem Gesetz für den Hausherrn vorgesehen haben, zuwenig sind und nicht ausreichen, das wirtschaftliche Interesse des Hausherrn an der Erhaltung und Verbesserung des Hauses zu erhalten. (Abg. Gawlik: Kapitalistische Gesinnung! — Abg. Ing. Svoboda: Hausherrnpartei!)

Ihre Argumentation, meine Damen und Herren, in diesem Flugblatt ist jetzt eine völlig andere. Und, sehen Sie, damit tue ich mir persönlich sehr schwer, zu argumentieren.

Ich darf aber auch auf die Rückseite verweisen. (Der Berichterstatter weist das Flugblatt vor.) Ich bin nicht gekrankt, bitte, daß Sie hier für uns Reklame machen. Ich glaube aber, daß es auch sehr schwer zu einer Diskussion kommt, wenn man sich in der Generaldebatte darüber aufregt, daß Mehrausgaben des Presse- und Informationsdienstes der Stadt Wien erfolgen — die im übrigen auch für andere Dinge oder für von Ihnen beantragte Volksabstimmungen und Volksbegehren notwendig geworden sind — und gleichzeitig diesen Presse- und Informationsdienst dazu verwendet, um sich seine eigene Parteipropaganda — ich finde an einer Parteipropaganda nichts Schlechtes, damit wir uns nicht mißverstehen — bezahlen zu lassen.

Sehe Sie, meine Damen und Herren, diese Art der Differenzen und diese Art der politischen Diskussion macht es mir schwer, zu diskutieren. Ich setze mich gerne mit einem politisch Andersdenkenden auseinander, wenn wir zumindest das, was an Fakten klar auf der Hand liegt, gegenseitig anerkennen. Politische Diskussion ist es für mich dann, wenn wir erhoben haben, wie die Dinge in der Realität liegen, und wenn wir dann verschiedener Meinung sind zur Veränderung oder zur Behebung. Wenn man aber die Realität anders darstellt als sie ist und darauf eine Diskussion aufbaut, meine Damen und Herren, dann tut man sich halt fürchterlich schwer.

Ich möchte Sie nicht mehr länger aufhalten. Ich bin ein sehr eifriger Leser auch anderer Parteiliteratur, und ich habe eigentlich erwartet, daß die Österreichische Volkspartei im Sinne einer katholi-

schen Soziallehre und einer sozialen Verpflichtung und Bindung des Eigentums — Sie bekennen sich ja immer dazu, daß Sie diesen Grundsätzen huldigen — einem Gesetz, das einem Eigentum soziale Bindung auferlegt und einem Mißbrauch dieses Eigentums für Spekulation und Hortung vorbeugen will, zustimmt. Daß Sie vielleicht Änderungsvorschläge machen, daß Ihnen Kleinigkeiten nicht passen, daß Sie da oder dort eine Ergänzung wünschen, das hätte ich mir vorstellen können, aber ich hätte erwartet, daß Sie einem solchen Gesetz, das dem Eigentum auch eine Verpflichtung auferlegt, die Zustimmung erteilen und es nicht ablehnen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir werden dann zu einer vernünftigen politischen Diskussion kommen, wenn Worte und Handlung übereinstimmen. Ich fürchte für Sie, daß man immer deutlicher erkennt, daß Ihre Worte und Ihre Handlungen nicht übereinstimmen. Überlegen Sie sich das bitte, und überlegen Sie sich auch Ihr Abstimmungsverhalten zu diesem heutigen Antrag.

Ich darf Sie noch einmal um die Zustimmung bitten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Wir kommen nun zur Abstimmung über diese Gesetzesvorlage.

Abänderungsanträge wurden nicht gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist die Mehrheit.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist auch in zweiter Lesung angenommen.

Damit ist auch die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 12.10 Uhr.)

